

Lübeckische Stadtgüter.



II.

Grummesse. Niemark. Moising.
Hoggenhorst. Klein-Steinrade. Karlsdorf.



Von

H. H. Helling.



Lübeck.

Verlag von Lübeck & Nöhring.

1905.

Das Adelige Gut Crummesse war schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Besitz Lübeckischer Patrizier. Vier Familien — Darsow, Wickede, Stiten und Brömbjen — waren nach einander Eigentümer des mit trefflichem Acker und schönen Waldungen ausgestatteten Hofes. 1618 kam er an Heinrich von Brömbjen. Fünf Generationen dieser Familie haben hier gesessen und dem Gute den Namen Brömbjenhof gegeben. Wehrmann (Zeitschrift f. Lüb. Gesch. u. Mt., Bd. VII, S. 211 ff.) hat das, was von den Schicksalen Crummesses bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert ist, zusammengestellt und erläutert. Seine Darstellung bricht mit dem Übergange Crummesses in das Eigentum der Stadt Lübeck ab.

Welchen Wert der Rat auf die immer bestrittene Landeshoheit über die an der Hamburger Landstraße belegenen Güter Crummesse und Castorf legte, geht aus der Entschiedenheit, mit der im Möllnischen Prozeß die Rechte der Stadt verteidigt wurden, hervor. Castorf ward im Vergleiche von 1747 preisgegeben, Crummesse gerettet.

Mit großer Geschicklichkeit operierte der Rat im folgenden Jahrzehnt, um das Gut in das private Eigentum der Stadt zu bringen. Als nach dem Tode des Andreas Albrecht von Brömbjen (Bürgermeister 1750, † 1757, 3. Juli) der in Lübeck ansässige Zweig der Familie nur noch auf zwei Äugen stand, schien der Zeitpunkt gekommen, um die schon vorher angeknüpften Verhandlungen mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Ein Senatsbeschluß vom März 1758 besagt: „Demnach Ein Hochw. Rath zuverlässig benachrichtigt worden, wasgestalt die Herren

Gebrüdern von Brömbfen auf dem ihnen zustehenden Gute Crummesse nicht nur eine beträchtliche Parthe Holz fällen zu lassen, sondern auch beregtes Gut hiernächst gar zu veräußern gesonnen sein sollten, und dann ein Hochw. Rath aus erheblichen Ursachen unterrichtet zu sein wünschet, ob nicht pro publico besagtes Gut käuflich zu verhandeln stehe? Als hat derselbe den Praesidibus cassae hierdurch committieret, die Quaestionem an? bei der Stadtcassa in Proposition zu bringen, und darüber von den Deputirten ihrer resp. collegiorum Resolution förderksamst zu begehren, und davon zur behüfigen weiteren Verfügung ad curiam zu referiren.“ Der Rat konnte die Antwort voraussehen, „daß von denen Collegiis die Frage der Ankaufung des Gutes Crummesse betreffend angenommen worden, wann nur dasselbe zu solchem Preis zu erstehen sey, daß das publicum davon seinen Nutzen haben könne;“ er wünschte offenbar bei den Verhandlungen durch solches Botum den Preis drücken zu können. Aber damit nicht genug. Als die im Frühling wieder aufgenommenen Vertragsverhandlungen im Herbst noch nicht zum Ziele gediehen waren, verwies man auf Grund eines vom Syndikus Dreyer schon im Vorjahre erforderten Gutachtens die Eigentümer auf das alte Wiedereinlösungsrecht, das der König von England im Vergleiche von 1747 der Stadt hinsichtlich des Gutes Crummesse abgetreten habe, — und die schlaffen, dem Streite abholden und in ihren Finanzen geschwächten letzten Brömbfen, denen ein vidimierter Extractus des mit Chur-Hannover 1747 getroffenen Vergleiches formell zugestellt war, gingen von ihrer Forderung von 165000 Thalern auf die vom Räte angebotene Summe von 90000 Thalern herab. Die Führung der Verhandlungen, die der Stadt für diesen unerwartet billigen Preis das wertvolle Gut gewannen, hatte Senator Dr. Schaeuius; neben ihm waren Komissarien die Senatoren J. C. Blessing, Dr. Stoltenberg und Jochim Peters. Blessing hat, — wie es scheint, weil ihm Tempo und Mittel nicht gefielen — in dem letzten Stadium nicht mitgewirkt. Der Abschluß ward von Seiten des Fiskus in der That mit einer für

die damalige Zeit ganz seltenen Eile betrieben. Die Eigentümer Crummesses waren jetzt Heinrich von Brömbfen und sein Bruder Christian auf Nütschau. Nachdem ersterer verstorben, drängte man den kranken Christian vollends, doch endlich seinen letzten Anschlag zu machen. Am 22. September 1759 berichtete Schaevius der Stadtkasse, daß Brömbfen das Gut mit allem Zubehör, „jedoch mit in begriff der sowohl von dem Guth als sonst zu erlangenden Decimation, der Stadt für 100 000 rfl nebst 2233 $\frac{1}{2}$ rfl Vorschuß-Gelder von dem Pächter“ überlassen wolle. Man beschloß auf die Nebenbedingungen einzugehen, aber 90 000 rfl zu bieten, ermächtigte jedoch die Kommissarien, „auch noch überdem 4 à 5000 rfl zuzulegen, um nur das Gut zum Eigenthum der Stadt zu bringen.“ Am selben Tage noch erreichte Schaevius eine Appuntuation zu 90 000 rfl , und schon Tags darauf ward nach erteilter Genehmigung des Rates der Hauptvertrag vollzogen. Eine Mißbilligung der Bürgerschaft fürchtete man nicht; der Preis war so bemessen, daß das Publikum davon seinen starken Nutzen haben konnte. Unmittelbar nach Vollziehung des Kaufvertrages, der, wohl mit Rücksicht auf den Zustand des Verkäufers, nur auf wenige kurze Sätze sich beschränkte und den „punctus securitatis“ späterer Verhandlung vorbehielt, starb Christian von Brömbfen. Viele Mittelspersonen haben bei dem Handel verdient. Dem Obergerichts-Profurator Diez ward in Ansehung seiner starken Dienstbeflissenheit bei Ankauf des Gutes von der Stadtkasse per majora ein Douceur von 12 Dukaten zugestanden. Dieser Betrag ward von dem Beschenkten als gar zu bescheiden bezeichnet, worauf man sich entschloß, gegen reine Quittung noch 200 Mark zuzulegen. Dem Jäger Brömbfens, Jacob Reisinger, wurde für Lebenszeit freie Wohnung im Herrenhause versprochen. Am eifrigsten war Brömbfens Pächter Holste gewesen, den Kaufabschluß zu fördern. In seinen Eingaben „schmeichelt er sich, einiges mit zur Facilitirung dieses für die Stadt gewiß nicht ohne großen und bereits sichtbaren Nutzen geschlossenen Kaufes beigetragen zu haben.“ Er erbat und erhielt den Amtmannstitel.

Das Gut Crummesse umfaßte nicht nur den alten Ritterhof und das dazu gehörige Acker- und Wiesenland sondern auch die wertvollen Crummesser Waldungen, die auf 73 000 □ R. angegeben wurden, ferner den unter Lübeckischer Hoheit stehenden Teil des Dorfes Crummesse, das Dorf Gronsforde, den Meierhof Niemark und die Brömsenmühle. Der Hof Crummesse hatte nach damaliger, nicht spezifizierter Angabe 1300 Scheffel Ackerland, 300 Scheffel Weideland; der Meierhof Niemark hielt 1030 Scheffel Acker und 10 600 □ R. Wiesen.

Noch der Bürgermeister Andreas Albrecht von Brömsen hatte am 3. September 1756 Johann Hartwich Hinrich Holste als Pächter von Crummesse und Niemark angenommen. Bei Lebzeiten des Herrn Consulis hatte wegen dessen fränklicher und schwächlicher Leibesbeschaffenheit ein förmlicher Kontrakt nicht mehr vollzogen werden können; auch nachhero waren von einer Zeit zur anderen allerhand Verhinderungen (der Lübecker Rat hatte schon seine Hand im Spiele) vorgefallen.

Erst der Nütschauer vollzog die Vertragsurkunde, unmittelbar vor dem Verkauf und wenige Wochen vor seinem Ende, am 31. August 1759.

Christians Lübeckischer Bevollmächtigter, der nachmalige Vormund seiner beiden Söhne, war der Königl. dänische Justizrat, des Hochstifts Lübeck Syndikus Georg August Detharding, dessen Bruder Georg Wilhelm Mitglied des Lübeckischen Rates und im Jahre 1763 Präses der Stadtkasse war. (Bürgermeister 1765, † 1782.) Das nahe Verhältnis gestattete eine leichte Abwicklung zwischen der Vormundschaft und dem Rate, wenn auch die Korrespondenz zwischen beiden Brüdern lediglich in dem äußeren Rahmen („Mon très cher frère“ und „ich bin von ganzem Herzen, mon très cher frère, votre très fidèle frère“) die verwandtschaftlichen Beziehungen bekundet, während die Darlegungen selbst in ausgesuchter Förmlichkeit und Ausführlichkeit gehalten sind.

Die Jahrespacht für Crummesse cum pert. war in dem Pachtvertrage auf 6700 R . vereinbart worden. Das lebende und tote Inventar ward als eisern vom Verpächter geliefert.

Auf Crummesse standen 70, auf dem Meierhofs Niemark 60 Rüge. Es ist von Interesse zu sehen, wieviel günstiger für den Pächter wesentliche Punkte dieses Vertrages lauten im Vergleich mit den um dieselbe Zeit von der Stadt abgeschlossenen Pachtverträgen.

So übernahm zwar der Pächter die *casus fortuitos*, „aber wenn ein Mißwachs an Korn sich äußert, übernimmt jeder Teil die Hälfte. Krieg und Kriegs-Überzüge übernimmt Verpächter. Den Hagelschaden anlangend, wenn selbiger nicht über die Hälfte der Aussaat der Koppeln betreffend, übernimmt Pächter selbigen allein; falls aber solcher größer, so wird selbiger von dem Verpächter gut getan, solchergestalt, daß in der fetten Saat das fünfte Korn und in den übrigen Saaten das vierte Korn berechnet wird. Bei dem jährlichen Abgang der Rüge übernimmt Pächter von denen ihm gelieferten 130 Rügen zu seiner Last jährlich von Hundert 10 Stück. Sollte sich aber wider Verhoffen unter ihnen die Seuche einfinden, steht Pächter dennoch nicht mehr als bei dem ordinären Abgang der Rüge.“ Die zur Unterhaltung der Zäune und Knicke erforderlichen Pfähle und der nötige Busch werden dem Pächter unentgeltlich geliefert. Dabei hat Verpächter die Unterhaltung aller Hofgebäude und der Häuser der Untertanen. Nur die kleinen Reparaturen an den Hofgebäuden, die er mit Hofdiensten verrichten kann, übernimmt der Pächter. Die Untertanen leisten die herkömmlichen Dienste. Es bleibt dem Pächter frei, auffekige Untertanen mit mäßigen Schlägen zum Dienste anzuhalten. Brauzwang und Mahlzwang besteht für das ganze Gut. Zwar dürfen die Untertanen dünnes Bier für den eigenen Hausstand herstellen; aber weder zum Verkauf noch zu Kindtaufen und Hochzeiten dürfen sie selber brauen. Keiner der Untertanen soll sein Korn auf fremden Mühlen mahlen lassen; der Pächter wird den Zwangsgästen keine Fremden im Mahlen vorziehen: „wer zuerst kommt, soll auch zuerst abmahlen“. Es darf nicht mehr gemattet werden, als die von der Gutsherrschaft gegebene kupferne Matte in sich fasset. Sehr bescheiden sind die Reservate des Verpächters für den persönlichen

Gebrauch: „als reserviret sich der Herr Verpächter bei seinem etwaigen Daseyn im Wohnhause eine kleine Stube; nach der Zeit aber hat der Pächter solche zu seinem Gebrauch. Der sogenannte Reit-Stall bleibet in Communion“. Natürlich sind Jagd und Hölzung der Herrschaft vorbehalten. Aber auch hierin wird dem Pächter ein starkes Entgegenkommen gezeigt, indem ihm persönlich mit der Flinte auszugehen und zu schießen freisteht, indem ihm gestattet ist, der Mastung, so gut er kann, sich zu bedienen, und indem ihm so viel Holz zu fällen erlaubt ist, als zur Feuerung und zum Bauen nötig. Eine feste Acker-Schlagwirtschaft wird im Kontrakte nicht aufgeführt; es wird dem Pächter nur zur Pflicht gemacht, „seine ordentlichen Schläge, wie solche auf einander folgen, zu halten“. — Mit einem Worte: es ist ein für den Pächter vorteilhafter Vertrag, geschlossen von einem Verpächter, der, selbst nicht im Stande um das Pachtstück sich zu kümmern, dasselbe durch einen vertrauenswürdigen Pächter in die Höhe zu bringen oder doch in gutem Stande zu erhalten trachtet.

Die Stadt Lübeck hatte nach dem Kaufkontrakte in diesen Pachtvertrag, der von 1757 ab auf zehn Jahre abgeschlossen war, einzutreten. Sie hat mit dem Pächter gute Erfahrungen gemacht und ihn bis zu seinem im Jahre 1782 erfolgten Tode gehalten. Die Jurisdiktion und Administration des Gutes Grummesse ward im Januar 1760 den Herren der Kämmerei übertragen. Die Verwaltung der Forsten aber wurde dem Waldoffizium überwiesen. Eine Kommission von Wald-Herren und Wald-Bürgern ward eingesetzt, um die Art, wie am besten mit der Grummesser Hölzung zu verfahren sein werde, mit Holzverständigen zu überlegen. Zugleich stellte man dem Räte vor, „ob nicht sehr nöthig seyn würde, einen erfahrenen und tüchtigen Förster, der sowoll die Holzfällung als auch die wieder-Bepflanzung vollkommen verstände, wie auch der Landwirtschaft nicht unerfahren, von dieser Stadt zu bestellen, umb sich diesen in solchen Fällen, und fürnemlich bey den importanten Waldungen zu Grummesse, bedient machen zu können,

wenn auch ein anständiges Salarium dafür gegeben werden müßte.“

Es liegen die „Protokolle des Wald-Offizii und der Crummesser Hölzung“ von 1760 an vor, die in eingehendster Weise von den Beratungen, Beschlüssen, Besichtigungen berichten. Besonders ausführlich werden die Waldreisen geschildert, die von den Wald-Herren und Bürgern unternommen werden. Die Hauptaufgabe, die dem Waldoffizium hinsichtlich der neu-erworbenen Hölzungen gestellt wurde, war freilich nicht sowohl die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes als vielmehr die sofortige Schaffung starker Einnahmen. Das Offizium bestand 1760 aus den Senatoren Ludwig Philipp Koeck und Jochim Peters sowie den bürgerlichen Deputierten Ludwig Menz und Arnold Hornemann. Zunächst wurde die genaue Aufmessung des Waldes dem Major Schumacher übertragen; sodann beschloß man zu allen Beratungen und Besichtigungen den Sachsen-Lauenburgischen Forstschreiber Beussel zuzuziehen, dem die von ihm verlangten 3 ^{neß} Diäten bewilligt wurden. Beussel ward gleich darauf Oberförster mit dem Sitze zu Hanenburg; er verblieb aber in seiner Lübeckischen Beirat-Stellung. Zum Förster in Crummesse wurde der Jäger Reisinger („der alte Reisinger“), zu dessen Nachfolger im Jägeramte ein gewisser Sievers ernannt. Die Reisen wurden vierteljährlich, zuerst noch öfters unternommen. Es nahmen an ihnen auch der Bau-meister Soherr und manche vornehme Gäste Teil. Die Herbst-reise des Jahres 1760 dauerte vom 3. bis zum 5. November. Die Arbeit der Anhämmerung wurde durch fürtreffliche Mahl-zeiten im Amtshause unterbrochen. Senator Rodde und Oberst de Chasot kamen zu Pferde. „Als wir am 4. November bei der Mahlzeit waren“, schreibt Senator Peters, „arrevirte auch der Herr Oberförster Beussel.“ Zu Pferde und auf Stuhl-wagen wurde die Forst besichtigt. Man lagerte sich im Walde und nahm den Vortrag des Oberförsters entgegen. „Nachdem nun auch am 5. zu Mittag gespeiset, sind bei guter Gesundheit mit Schließung des Thores wieder retournieret.“ Die Einnahmen,

die der Stadt aus den Holzverkäufen erwachsen, waren außerordentlich groß. Allein im Sprickelort wurden 1760 848 starke Eichenbäume gefällt und für 9235 Taler verkauft. 1761 wurden aus dem Verkaufe von 1392¹/₂ Faden Kluft- und Knüppelholz (hauptsächlich Buchen) 21 270 fl. 11¹/₂ ß Erlöst, im Jahre 1764 für 1705³/₄ Faden Busch und 1794⁷/₈ Faden Kluft- und Knüppelholz 32 886 fl. 15 ß an die Stadtkasse abgeliefert. Für den Faden Buchen-Klustholz wurden 22 fl. , für Knüppelholz 12 fl. bezahlt. Der Haulohn stellte sich für Klustholz auf 18 ß , für Knüppelholz auf 9 ß .

Die Zuständigkeitsgrenze zwischen der Kämmererei und dem Waldoftizium ward nicht immer eingehalten. Obgleich dem letzteren nur die Forstwirtschaft übertragen war, ergab es sich von selbst, daß bei der häufigeren Anwesenheit der Wald-Herren in Crummesse auch manche Beschwerde des Amtmannes über die Bauern und auch der Leute gegen den Amtmann vor diese Instanz gezogen wurde. Mit Energie verteidigt sich am 5. Februar 1761 der Amtmann Holste gegen die Klage der Holzarbeiter, die wegen des von ihm gebrauten Bieres vorstellig geworden waren. Sie verlangten das Bier, wie sich's gehöre, im Kessel gekocht; der Amtmann aber erklärte, es werde mit Poste gekocht, doch ordentlich Hopfen und Malz dazu genommen, „und bestand der Amtmann darauf, daß sein Bier gut und untadelhaft sei.“ Die Beschwerde ward verworfen.

Der Einfluß dieses Amtmannes war ein außerordentlicher. Während im übrigen die Domänenpächter auf den Weg der Eingaben an die Kämmererherren verwiesen waren, stand Holste mit den Sekretären der Kämmererei in regelmäßigem Briefwechsel. Die in zwei Jahrzehnten insbesondere mit den Licentiaten von Melle und Becker, aber auch mit den Senatoren gepflogene Korrespondenz, sorgfältig aufbewahrt, läßt erkennen, wie viel das Wort des ersten Crummesser Amtmannes bei Hoch und Niedrig, bei den Vorgesetzten und bei den Untergebenen galt. Wenn er einen säumigen Pachtzahler als fleißigen braven Kerl, der nur Unglück gehabt, bezeichnete, ward ohne weiteres

Nachsicht geübt. Eine Frauensperson, die er als licherliches Mensch charakterisierte, mußte trotz aller Bitten vom Hofe wandern. Dem Schulmeister Lorenzen von Cronsförde, dem sein Weib jährlich ein Kind bescheerte und dem es immer ganz kümmerlich ging, verschaffte Holstes regelmäßig wiederkehrende Fürsprache wenigstens so viel Unterstützung, „daß die Familie doch nicht umkommen mußte.“ Er hatte für die Hilfsbedürftigen ein offenes Ohr und eine offene Hand. Sein Bericht über „den armen schwind- und wassersüchtigen Gottfried, einen Blünnsammler, danach Brodträger, der sehr elend und miserabel krank von ihm aufgelesen und verpflegt war“, bis er ganz sanft gestorben, dann aber mit besserem Anschen, als er bei Lebzeiten je genossen, zur Erde gebracht worden, liest sich wie eine Mosegger'sche Skizze. Der Organist rührte die Orgel, vier Singknaben (à 1 β) sangen einen Choral und der Herr Assessor Elfeld selbst, Prediger zu Crummese, sprach nach dem Glockengeläute den Segen am Grabe. Holste hatte alle Kosten auf sich genommen; da fand man in des Verstorbenen gestreiftem Kamisol aus eigengemachtem Zeuge noch ein Vermögen von 3 \mathscr{R} 5 β , und auch den Paß der Lübeckischen Regierung, der es nun ermöglichte, den ganzen Namen des armen Teufels, den man nur als Gottfried gekannt hatte, in das Sterberegister einzutragen. Der Paß lautete:

„Wir Bürgermeister und Rath der Kayserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, thun kund und bezeugen hiemit vor jedermanniglichen, daß, Gott dem Allhöchsten sey Dank! allhier in dieser Stadt reine gesunde Luft sey, und darin von beklebenden Krankheiten unter Menschen und Vieh nichts verspüret werde. Wann dann Vorzeiger dieses Gottfried Christoph Lüders, welcher von hiesigen gebackenen weiß-Brod zum Verkauf herumträgt, von hier durch Crummes, nach Bliestorff und so weiter auch wieder zurück anhero zu reichen willens, mithin zu desto besserer seinen Durch- und Fortkommung darüber einen beglaubten

Schein von Uns begehret; Als haben Wir ihm diesen, unter Unserm gewöhnlichen Canzleyen-Signet ertheilen lassen: So geschehen Lübeck den 10. Juni anno 1778.

Ex commissione Ampl. Senatus

in fidem

(L.-S.)

N. H. Evers,

Secretarius.

Ein solcher Paß war für eine Reise auch nur über die bei Lübeck liegenden Dörfer eine Nothwendigkeit. Die Unsicherheit der Gegend war noch immer groß. Der erste Erlaß, den der Amtmann Holste namens des Lübeckischen Rates den Untertanen verkündete, war das Verbot, dänische Deserteurs zu hausen und zu hegen. Von den Truppenteilen, die in den benachbarten Dörfern lagen, kamen viele Leute durch die Crummesser Gegend. Ganze Scharen zogen nachts über die Felder und setzten über die Stecknitz nach Crummesse Königl. Groß-Britt. und Herzogl. Lauenburg. Antheils. Bei dem dortigen Bauernvogt Bohn lagen Hessen-Cassel'sche Werber, die die Deserteure annahmen und nach Rakeburg oder Mölln transportierten. Gegen alles Gesindel ward auf Lübischem Gebiete strenge vorgegangen. Es war aber doch nicht zu verhindern, daß manche schlimme Gesellen in den Waldungen Unterschlupf suchten; hie und da galt es, einen harten Strauß auszusechten. Auf der Karte von Crummesse (s. Anhang Anlage 1), die um das Jahr 1760 nach einer aus der Stitenschen Zeit (1660) stammenden Zeichnung angefertigt ward, ist unweit der Kirche ein Kreuz eingezeichnet mit den Worten: „Hier ward ein Rathes Diener erschossen.“

Die Einzelheiten des ersten Pachtvertrages sind vorhin mitgeteilt. Die für Crummesse und Niemark zu zahlende Pachtsumme betrug 6700 R . Holste kam nichtsdestoweniger schon im Jahre 1760 um eine Ermäßigung der Pacht ein. Er behauptete, daß noch der Consul von Brömsen ihm die Reduktion auf 6000 R . zugesagt habe mit Rücksicht auf die von ihm vorgenommene Holzfällung, „wodurch die Mastung sowohl als die Weide in der Hau-Koppel, weil darinnen Buchensamen gesäet,

ihm abgängig geworden.“ Die Stadtkasse ließ solche Abmachung dahin gestellt; aber die Niederlegung der großen Waldstrecken durch die Stadt selbst ließ einen geringen Pachtzuschlag nicht unangemessen erscheinen. Holste setzte seinen Willen durch. Da, er erreichte drei Jahre später (1763), daß ihm der nur bis 1767 laufende Vertrag auf 15 weitere Jahre, also bis 1782, verlängert ward unter abermaliger Herabsetzung der Pacht für die Zeit bis 1777 auf 5400 R , von da an auf 5700 R . Im Jahre 1781 wurde ihm der Pachtvertrag für seine Lebenszeit gegen eine Jahrespacht von 6000 R . erstreckt. Der Grund, weshalb man ihm in so außerordentlichem Maße entgegenkam, ist in der Tüchtigkeit des schier unermüdlichen und finanziell starken Pächters zu finden, der seine Lebensaufgabe darin setzte, Crummesse heraufzuwirtschaften. Nur Crummesse war bislang in Schläge eingeteilt. Niemarck wurde von Holste auf seine Kosten in elf gleich viel haltende Schläge und Koppeln gebracht. Auch die Begrabung und Bepattung der Crummesser Koppeln übernahm er auf seine Kosten; nur das zu „Zielen, Hecken und Heckenpfählen“ erforderliche Holz ward ihm ohne Entgelt von der Stadt geliefert. Man gab dem Pächter auch volle Freiheit, mit den Niemarcker Katenleuten fertig zu werden, die zu erheblicher Belästigung des Gutspächters manche von diesem ungerne entbehrte Wiesen- und Ackerstücke in Bearbeitung genommen hatten. Er tauschte deren Land gegen anderes um, ohne auf Widerspenstigkeit zu stoßen, gegen die ihm, falls solche erforderlich werden sollte, obrigkeitliche Assistenz versprochen war. Während der langen Pachtzeit ist nur einmal eine ernstliche Streitigkeit mit dem Pächter zu schlichten gewesen. Die Viehseuche der sechziger und siebziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts traf im Jahre 1766 Crummesse und Niemarck besonders schwer. Holste verlor in diesem Jahre von den in Crummesse stehenden 70 Rügen 13, von den Niemarcker 80 Rügen 64. Die Stadtkasse vertrat die Ansicht, daß der Pächter nach seinem Vertrage (s. o. S. 7) stets den Verlust der ersten zehn Rüge zu tragen habe, während Holste nur von dem jährlichen Gesamtverlust 10% zu tragen sich verpflichtet hielt.

Die guten Männer, die zur Entscheidung der Streitfrage zusammentraten, konnten sich nicht einigen. Holste gab für dieses Mal nach, wahrte aber mit Fug seinen Standpunkt für die Zukunft. Die Folge dieser Differenzen war die Einfügung ganz detaillierter Bestimmungen in den Prolongationsvertrag. Diese Bestimmungen erwiesen sich erst recht als unpraktisch. Bei der Neuverpachtung im Jahre 1784 ward einfach vorgeschrieben, daß die Viehseuchen-Gefahr vom Pächter zu tragen sei.

Von der Stellung, die Holste den Behörden gegenüber sich zu schaffen gewußt, zeugt der Ton seiner Eingaben und der darauf erteilten Antworten. Ein Billet mag erwähnt werden, das er im September 1780 an den Vorsitzenden der Stadtkasse, Senator Otto, den Besitzer des Gutes Klincken, schrieb. (A Monsieur Monsr. Otto, Seigneur de Klincken et Sénateur de la Ville Impériale de Lubeck.) „Es wird hier nächstens Kirchen-Visitation gehalten werden, wobei die Königl. Beamten gegenwärtig. Ich will es anheim stellen, ob man alsdann wie gewöhnlich zu Mittag bleiben will. Es möchten bei jetzigen Conjunkturen Stichelreden vorkommen.“ Das Mittagessen ward für dieses Mal abgesagt. Mit Recht konnte Holste in seiner letzten Eingabe an die verpächterische Behörde von sich sagen, er habe sich wie ein Eigentümer auf Grummesse gefühlt und werde mit dem Bewußtsein abscheiden, daß er der Stadt genützt habe.

Die Frau Amtmännin — Johanna Sophie Margaretha Holsten, geborene Mackeprang — hatte nach dem Vertrage nicht nur während des Sterbejahres sondern auch ein weiteres Jahr die Pacht zu kontinuieren. Aber sie trug schon im Juli 1783 darauf an, daß ihr das Gut möglichst bald, jedenfalls zu Maitag 1784, abgenommen werden möge. Obgleich von allen Seiten sich Pachtliebhaber, zum Teil sehr gut empfohlene, meldeten (J. Fr. Seeler von Ratzburg, Ernst Hinr. Lucas Elfeldt von Lübeck, M. J. Stricker, Inspektor von Blystorff, Chr. W. Evert, bisher Pächter des von Knesebek'schen Gutes Oberhof), ward das Gesuch der Witwe abgeschlagen, „sehr zum Befremden der Mitpetenten, nämlich des Lic. J. W. Schumacher, als Curators

der Witwe Holsten und Vormundes der Kinder, und des zum Mitvormunde bestellten jungen Herrn Johann Daniel Lembke“, die wohl nicht mit Unrecht die Ansicht vertraten, daß die Fortsetzung des Pachtverhältnisses auf Antrag des Amtmannes den Erben als eine Wohlthat zugesichert sei, nicht aber als ein Last habe auferlegt werden sollen.

Die Kämmererherren erkannten die Notwendigkeit, nach Holstens Ableben mit den bisherigen, doch mehr patriarchalischen Zuständen aufzuräumen und einen neuen Pachtvertrag auszuarbeiten. Dazu bot das letzte Pachtjahr eine willkommene Frist. Auch galt es zunächst, zu einer Reihe von Anträgen Stellung zu nehmen, deren Bescheidung für das neue Pachtverhältnis von Bedeutung war. Es lagen u. a. Anträge der Grummesser Hausleute vor und ein Gesuch der „unterwürfigsten Knechte sämtlicher Hufner und Räthner des Dorfes Cronsförde“, die um eine bessere Regulierung der Dienste einkamen.

„Um 7 Uhr morgens im Winter, wenn es noch dunkel ist, auf dem Hofe bestellet werden und so dann bis Abends wann die Betklocke gezogen wird bey der Arbeit bleiben müssen, ist mehr als menschenmöglich.“ Allgemeineres Interesse bot ein ausführlich begründetes Gesuch der gesamten Salzführer. Die Grummesser Untertanen waren nicht nur dem Gutspächter zu Diensten verpflichtet; als Linienzieher hatten sie auch der Stecknißschiffahrt zu dienen, d. h. sie waren gehalten, gegen Lohn die passierenden Schiffe auf der Grummesser Strecke zu ziehen. Es war das aber nicht sowohl eine bloße Last, als vielmehr auch ein Privileg. Fremde Arbeiter brauchten die Grummesser nicht zu dulden. Konflikte der verschiedenen Interessen konnten nicht ausbleiben. Die Salzführer klagten bitter darüber, daß sie durch die Hofdienste der Justen und Linienzieher in argen Verlust geraten seien. 14 Tage und länger hätten Stecknißschiffe mit voller Ladung liegen bleiben müssen, bevor sie von den Linienziehern entgegengenommen seien; den Eignern der Stecknißschiffe nicht allein, sondern dem Commercio überhaupt erwachse der größte Verlust und Nachteil, wann die Kaufmannsgüter nicht zu

rechter Zeit an den Ort ihrer Bestimmung gelangen könnten. Dem Commercio sowohl als der Salzfuhr sei sehr daran gelegen, daß die Stecknizfahrt möglichst befördert und unterstützt werde und nicht wie bishero zum öfteren geschehen durch die Hofdienste in Abnahme und Verfall geraten möge.

In der Gewißheit, den Lübeckischen Kaufmann hinter sich zu haben, schlugen die Salzführer einen kräftigen Ton an: „Möchte wider alles Verhoffen keine Abänderung in Betreff der Hofdienste zu erwarten stehen, so behalten sich die Interessenten der Salzfuhr vor, für ihr Geld Arbeitsleute zu dinge und zu nehmen, wo sie am ersten zu bekommen sind, ohne sich an die Crummesser weiter binden zu lassen, weil es unverantwortlich sein würde, die Stecknizfahrt wegen der Hand-Hofdienste zurück zu setzen und um solcher Kleinigkeit wegen das Hauptsächlichste einzubüßen und zu verlieren.“ Der Ältermann der Stecknizfahrer Fritz Westfeling (Westphäling) sekundierte diesem Antrage und Protest. Die Kämmererei nahm nach längeren Verhandlungen die Eingabe zu den Akten, und es erhellt nicht, daß die Wünsche Berücksichtigung gefunden haben. Ernste Beachtung schenkte man dagegen den auf die Arrondierung des Hoffeldes und der Waldungen bezüglichen Vorschlägen des Försters Boß von Cronsförde, der hinsichtlich des Stadtgutes Crummesse eine ähnliche Stellung erlangte wie der Förster Stockmann in Betreff Behlendorfs, sowie den Anträgen des Müllers und des Schmiedes, die ihre Selbständigkeit, also Loslösung von Crummesse, erstrebten.

Die neuen Pachtbedingungen wurden von Senator Dr. Sibeth ausgearbeitet. Die Hauptpunkte, in denen der neue Vertrag sich von dem Holste'schen Pachtvertrage unterscheidet, sind die folgenden: Das eiserne Vieh ward fortgenommen. Der Pächter hatte die Holländerei selbst zu besetzen, und überhaupt Vieh und Fahrniß für seine eigene Gefahr und Kosten sich anzuschaffen und zu unterhalten. Die Mastung in sämtlichen Hölzungen wurde von der Pachtung ausgeschlossen und darüber dem Wald-Offizio die Verfügung vorbehalten. Die Schmiede wurde vom Hofe abgelöst, um fortan selbständig in Zeitpacht

vergeben zu werden; „Gleichwohl soll die Hof-Arbeit aufs beste und vor allen andern befördert werden“. Auch dem Müller ward eine bestimmte Parzelle, sowie der Mühlen- und Mittel-Teich, also auch die Fischerei, in Zeitpacht überlassen. „Dem Hofpächter bleiben des Gutes Tränke und Muddde in, und die Grasnutzung, soweit das Wasser nicht daran hindert, um die Teiche herum; nur wird das Rethschneiden ausgenommen, doch ist der Müller besonders des Mudddens halber Wasser ablaufen zu lassen nicht schuldig.“ Die Hau-Koppel, ein Winkel von der Spizerien-Koppel, ein Winkel von der Lehmjöhren-Koppel und ein Strich von der großen Crummesser Heide vom alten Graben bis an die Schenkenberger Scheide wurden abgeschnitten und zu Holz-Zuschlägen eingerichtet. Das am 22. Dezember 1783 abgeschlossene Vermessungsregister des Leutnants J. G. Möhring beschränkte sich auf Crummesse selbst und das dazu gehörige Dorf Cronsforde. Die elf Crummesser Schläge wurden wie folgt angegeben:

Der Lütgens-Kamp,	Das lange Hof-Feld,
Die Mühlen-Koppel,	Die Meynerholz-Koppel,
Der Schmiedekamp und Acht Stücke,	Die Nielands-Koppel,
Die Wulfsrott-Koppel und die Scheunen-Koppel,	Die Spizerien-Koppel,
Die Heidekoppel und die Bauern-Koppel,	Die Dollrade Koppel und Die Lehmjöhren-Koppel.

Die Niemarcker Schläge bestanden aus folgenden Koppeln:

Die Lehmfelds-Koppel,	Die Krug-Koppel,
Die Blaggenjöhrens-Koppel,	Die Kartfelds-Koppel,
Die Marsch-Koppel,	Die Kuh-Koppel,
Die Thor-Koppel,	Die neue Koppel,
Die Kälber-Koppel,	Die Bohmbreits-Koppel,
Auf dem alten Hofe,	Die Kriegsby-Koppel und
Die Heide-Koppel,	Die Saat-Koppel.
Auf dem Worth,	

Das zum Crummesser Hoffelde gehörige Areal umfaßte:

1. Ackerland . . .	91 186 □ R.	=	1302 Scheffel,
2. Wiesenland . .	19 187	=	127 ¹⁸⁷ / ₁₅₀ Fuder,
3. Weideland . . .	21 358	=	305 ⁸ / ₇₀ Scheffel,
4. Hölzung . . .	79 228	=	1182 ⁸⁵ / ₇₀
5. Gartenland . .	665	=	11 ⁵ / ₆₀
6. Gehöft	554	=	
7. Teiche	5 689	=	
8. Söhle, Knicke, Graben, Wege, Kedder	8 100	=	
zusammen			226 017 □ R.

Die Niemarcker Ländereien waren noch nicht neu vermessen. Nach der Aufmessung des Majors G. B. Schumacher vom Jahre 1765 hielt der Meierhof Niemark

72 309 □ R. kultivierten Acker,
10 647 □ R. Wiefewachs,
3 438 □ R. separate Hölzung.

Die Gebäude der beiden Höfe sind in den Pachtbedingungen noch nicht verzeichnet.

Die Kosten der kleinen Gebäudereparaturen, die der Pächter tragen sollte, wurden jährlich im Durchschnitte auf 60 Mark veranschlagt. Alle casus fortuitos an der Saat und dem Getreide, auch die casus insolitissimos übernimmt Pächter. Beim Kriege und Kriegs-Überzügen wird ihm der an der Saat und Getreide erlittene Schaden billigerweise vergütet. Nach aufgehörtem Viehsterben muß Pächter seine Holländerei binnen vier Wochen für seine Kosten ergänzen oder aufs neue herstellen. Pächter weidet im düstern Dycke, Bogelsang und Nonnenmark; die Zuschläge betreibt er mit keinem Vieh. Wird eine Hölzung niedergelegt und ein neuer Zuschlag gemacht, so enthält er sich der Weide schon von Michaelis an und fordert keine Vergütung. Pächter ist aufmerksam auf Grenzen und Scheiden, Jagd und Hölzung, wie auch auf den Stecknitz-Strom. Er unterhält die Nebenwege am Hamburger Steindamm in Gräben, Knicken und

Abzugsgräben, hat auch Acht auf die Konservation des Stein-
dammes selbst und besorgt die kleinen Reparaturen daran, soweit
sie jährlich im Durchschnitte mit 12 Fudern Sand und Steine
sich bestreiten lassen. Pächter ist auf der Grummesser Mühle
mattenfrei für alles Korn, das er zu seiner Haushaltung, zur
Brauerei und Brennerei mahlen und schroten läßt. Seine
Schmiedearbeit ist er auf der zum Gute gehörigen Schmiede
verfertigen zu lassen schuldig. Bei dem Aufenthalt der Herren
der Kämmererei oder des Wald-Offizii, wie auch von der Stadt-
kasse ernannter Herren Kommissarien zu Grummesse will der
Pächter denselben und ihren Bedienten freies Quartier und
Nachtlager im Wohnhause, auch ihren Pferden und Wagen freies
Obdach erteilen und das nötige Rauchfutter unentgeltlich her-
geben. Pächter leistet Sicherheit durch Hinterlegung einer Jahres-
pacht, die ihm mit drei vom Hundert verzinst wird. „Außer-
dem leistet er halbjährigen Vorschuß, indem er 14 Tage vor
Pachtantritt die Hälfte des jährlichen Pacht-quantum bar erlegt
und darnächst allemal 14 Tage vor Martini und 14 Tage vor
Maitag mit solcher Pränumeration unaufhaltsam fortfährt.“
„Auf den unverhofften Fall der verzögerten oder ausbleibenden
Zahlung des Pachtvorschusses ist ipso facto die Pacht erloschen
und binnen dreien Tagen nach verlaufenem Termine verhängt
auf Anrege der Herren Verpächter die Hochlöbliche Kämmererei
wider den Pächter die stracklichste Exekution. Der Stadtkasse
bleibt es auch unbenommen, die Pacht ein Jahr zuvor aufzu-
kündigen, nach dessen Ablauf Pächter vom Gute abziehet oder
sofort durch richterliche Hülfe entsetzet wird. Geschieht die
Kündigung in einem der ersten sechs Jahre, so soll dem Pächter
der zehnte Teil der jährlichen Pachtsumme, und, wenn sie in
den letzten fünf Jahren sich zutrüge, der zwanzigste Teil für
jedes rückständige Pachtjahr vergütet werden.“

Das waren, wenigstens auf dem Papier, schwere Be-
dingungen, die nicht geeignet waren, neue Pachtliebhaber an-
zulocken. Schon die Herren der Stadtkasse wiesen darauf hin,
daß diese Bedingungen in manchen Punkten unbequemer seien,

als die Behlendorfer und Rizerauer Pachtbedingungen. Aber der Referent verteidigte seinen Entwurf Schritt für Schritt mit vollem Erfolge. Nur die Androhung „mäßiger Schläge“ gegenüber widerspenstigen Untertanen wurde als „nicht angenehm“ aus dem Entwurfe gestrichen und durch den Hinweis auf den gewöhnlichen Dienstzwang ersetzt, wodurch freilich sachlich nichts geändert wurde. Die Kämmerei erklärte am 26. August 1784, „sie wünsche gar sehr, daß die Verpachtung nicht nur an einen friedfertigen und rechtschaffenen Mann sondern insonderheit an einen solchen geschehe, zu dessen Einsicht man ein begründetes Vertrauen haben könne, der, ohne in jenseitigem Nege zu stehen, auch in streitigen Vorfällen mit den Benachbarten sich gut zu nehmen wisse; inmaßen man diesseits in dem Dorfe Grummesse noch in einer Art von Communion mit den Lauenburgern stehet, auch in Absicht des interessanten Stecknißflusses oft Disputen vorkommen, welche ehemals von dem seel. Amtmann Holste vielfältig beigelegt und applaniret worden sind.“ Der Lizentiat Becker, der diesen Bericht schrieb, scheint schon geahnt zu haben, wer auf die Pachtung reflektiere oder wem man dieselbe zuzuwenden wünsche. Sollte der Bericht nicht ad hominem verfaßt sein, so schien jedenfalls der Wunsch der Kämmereiherrn erfüllt; denn als ernster Reflektant trat der Lizentiat Johann Philipp Wilden auf, dem die Pachtung vom Maitag 1785 ab auf 11 Jahre gegen eine Pacht von 6900 K zugeschlagen wurde. Der Erbpächter Peter Fink in Schendenberg hatte 6930 K , der Sekretär Evers für seinen Stieffsohn Carl 6960 K geboten. Der Zuschlag der Stadtkasse ward erst nach längerer Beratung und mit 13 Stimmen, also mit ganz knapper Mehrheit, erteilt. Wilden erklärte sich bereit, den Viehstapel nach Tarat zu übernehmen. Die Frau Amtmannin Holsten ernannte zu ihren Taratoren die Herren A. J. Stricker und J. A. Kauffeldt, während die Kämmerei und der anziehende Pächter auf Amtmann J. A. Gutter von Rizerau und Pächter C. G. Mumm zu Streckniß kompromittierten. Das Verfahren war in jener Zeit so geregelt, daß die Taratoren durch's Loos

gepaaret wurden, da dann jedes Paar seine Schätzung besonders tat und zu Protokoll gab. Fand sich eine Differenz, so wurden die Summen zusammengeworfen, wovon die Hälfte das Taxat bestimmte. Das Rindvieh wurde in 3 Klassen eingeteilt. Kl. 1: Kühe von 3 bis 7 Jahren, Kl. 2: Kühe von 8 bis 10 Jahren, Kl. 3: Kühe von 11 bis 13 Jahren. Dazu die Vollen, die Starcken und die „Born Kälber.“ In Crummesse standen 74 Stück Vieh, in Niemarck 60. Der Taxpreis der zweiten und dritten Klasse betrug 11 ms 36 β und 9 ms . In Klasse 1 wurden die Niemarcker Kühe auf 14 ms 8 β , die Crummesser auf 14 ms 20 β geschätzt. 10 Pferde und 11 Schweine waren vorhanden. Der Schätzungswert des gesamten Viehstapels betrug 2040 ms 44 β . Auffallend ist, daß der neue Pächter nicht etwa für diesen Preis das Vieh den Erben des bisherigen Pächters abkaufte. Man legte vielmehr Wert darauf, mit Umständlichkeit festzustellen, daß für das Taxat die Stadtkasse das lebende Inventar käuflich erwarb, um es danach mit einem Rabatt von 5%, also für insgesamt 1938 ms 42 β , an Wildken wieder zu veräußern.

Mit Rücksicht auf die vorhin erwähnten Nachbarverhältnisse ward der Eid des Pächters neu formuliert. Seine Fassung ward als besonders vorsichtig bezeichnet. „ . . . Höre oder vernehme ich was, das wider den Rath oder der Stadt seyn mag, das will ich getreulich anmelden; insonderheit aber will ich Eines Hochw. Rathes und der Stadt Lübeck Hoch und Gerechtigkeit in dero Amt und Guthe Crummesse nebst Niemarck, so lange ich solches in Pacht und Verwaltung habe, und den dazu gehörigen Dorffschaften treulich in Acht nehmen, und observiren helfen; und was in wählender Zeit davon zu meiner Notiz kommen mögte, der Stadt Lübeck gerechtsame zum Nachtheil niemand offenbaren, sondern mit in meine Sterbegrube nehmen.“ Der neue Pächter brachte große Ansprüche mit. Er war der vorgesezten Behörde bald ebenso unbequem wie den Untertanen. Im Gegensatz zu dem „Amtmann Holste“ behielt er seinen Titel „Licentiat.“ Für die Landbewohner lag in

diesem Worte etwas Ehrfurchtgebietendes. Auch die übrigen Stadtgutspächter titulierten ihn als Hochedelgeborenen, höchstgeehrtesten Herrn Licentiat. Das Schreiben des Wortes machte Manchem Mühe. Der Pächter Mumm von Strecknitz hatte sich daraus „Herr Liezentschaat“ gemacht.

Wilden verlangte vor allem Instandsetzung des nach seinem Erachten völlig verwahrlosten Amtshauses. Als man ihn sondierte, ob er die halben Kosten tragen wolle, antwortete er, die Herren der Kämmerei möchten sich nur die Mühe geben, den Anschlag des Stadtbaumeisters recht genau durchzugehen; sie würden finden, daß nur das Notwendigste verlangt werde. Lic. Becker berichtete dazu, „er habe es in der That selbst mit seinen Augen gesehen, daß Thüren und Paneelen, welche angemahlet werden sollen, ganz spectaculeux aussehen.“ Als Mitte Mai noch nichts beschafft war, wandte sich Wilden direkt an Bürgermeister und Rat mit einer fulminanten Eingabe, in der er sich bitter über den Zustand, den er vorgefunden, beklagte. Die Herren möchten doch einmal nach Crummessie hinauskommen. Auf jeden Wink sei er bereit, Pferde und Wagen zur Stadt zu senden. Nun wurde mit den Arbeiten begonnen; aber sie gingen dem Pächter nicht schnell genug. Andere Klagen folgten. Die Wirtschaftsgebäude sollten verfallen, das Brauereigebäude zumal unbrauchbar sein. Ferner verbat sich der neue Pächter das Hinüberfahren der Frachtwagen über die lange Hoffeldskoppel. Und endlich ersuchte er mit ganz ergebener Bestimmtheit ein für alle Mal darum, daß ihm Kammereibeschlüsse fortan nicht mehr mündlich durch den Förster überbracht sondern schriftlich zugestellt werden möchten. Kurz: Der erhoffte friedfertige Pächter war nichts weniger als sanftmütig, und wie er selbst so bald als möglich Crummessie den Rücken zu kehren wünschte, so war man in Lübeck froh, daß die Absicht zur Tat ward.

Dennoch ist die Wilden'sche Zeit für die Geschichte Crummesses von Bedeutung, weil Wilden es war, der die Brennerei, die lange Jahre vollständig geruht hatte, wieder ins Leben rief. Im

Pachtvertrage war der Brauerei und Brennerei ausdrücklich Erwähnung geschehen. Als aber die Ablieferung erfolgte, forschte der Pächter vergebens nach dem Brennhaufe oder doch nach einem für das Brennen geeigneten Raume. Auch von der Blase, den Rüben, den Tonnen war keine Spur zu entdecken. „Es ist schier unerklärbar,“ schrieb im Oktober 1785 Lic. Becker, „da dem sel. Amtmann Holste gleichfalls in seinem Contract die Brennerei, obwohl er keinen Gebrauch davon gemacht hat, verschrieben war, daß man das Brauhause nicht schon vorher auch zur Brennerei aptiret oder hierzu sonstens eine Einrichtung gemacht habe. Vor der Hand dürfte man nicht Ursache haben damit zu eilen, weil wegen des hohen Kornpreises anjehzo wohl eben kein vortheilhafter Zeitpunkt zum Branntweinbrennen ist. Indessen würde doch dieser von dem Pächter urgirte Contractpunkt auf eine oder die andere Art zu berichtigen sein.“ Wilden erklärte einfach, er lasse sich nicht vertrösten. Seit einem halben Jahre habe er die Vorteile der ihm verpachteten Brennerei entbehren und zur Versetzung der zum Crummesser Hofe gehörigen Krüge den Branntwein aus Mölln holen lassen müssen, um diesen Zweig der Nahrung nicht ganz vom Hofe abzubringen. Wenn jetzt nicht unverzüglich eine brauchbare Brennerei von der Kämmererei werde hergestellt werden, so werde er auf Kosten der Stadt die erforderlichen Bauten vornehmen und das Geräte anschaffen. Nun wurden die Arbeiten im Prinzip genehmigt. Der erste Bericht des Stadtbaumeisters Soherr hoffte mit einer Ausgabe von 367 ƛ 10 ß allen billigen Ansprüchen genügen zu können. Als aber im Juli 1786 die Spezialpläne angefertigt wurden, ging der Anschlag auf 1972 ƛ 4 ß in die Höhe. Weil der Anbau am Brauhause „wegen dem nahe dabei belegenen Brunnen und erforderlichen hohen Fundaments“ nicht nach der Hof-Seite gelegt werden konnte, wurde, um den gehörigen Raum zur Branntweinbrennerei zu erhalten, der Anbau auf der Gartenseite errichtet; zwei Backöfen wurden versetzt, der von ihnen bisher eingenommene Platz ward zum Brauhause hinzugelegt. Ein neuer Schornstein wurde aufgezogen. „Wo vor

diesem der Braukessel gestanden, kommt die Branntweinblase mit dem Destillierkessel und den beiden Kühlfässern.“ „In dem also veränderten Gebäude,“ so schreibt Soherr im Juli 1786, „wird man, daran hege ich keinen Zweifel, nicht allein genugsamen Raum, sondern auch alle Bequemlichkeit haben, um brauen, brennen und backen zu können.“ Wenn in dieser bescheidenen Einrichtung auch nicht die Anfänge der später berühmt gewordenen Crummesser Brennerei zu finden sind, so ist doch so viel gewiß, daß ohne Wilden die „Crummesser Brennerei“ mit ihrem Zwangsrecht über Dorf Crummesse Lüb. Anteils, Niemark, Baumsberg, Cronsförde und Brömbjenmühle 1785 verschwunden, und 75 Jahre später schwerlich der Pächter des Wandsbecker Hofes auf den Gedanken gekommen sein würde, gerade in Crummesse seine Brennerei-Pläne zur Ausführung zu bringen. Die Kommission der Stadtkasse, die diese Angelegenheit ordnete, bestand aus den Senatoren Dr. Sibeth und Bilderbeck und den Deputierten Nöltingk und Frentag.

Schon Maitag 1785 hatte Wilden das Gut Randendorf im Mecklenburgischen gekauft. Im März 1787 erklärte er der Stadtkasse, daß er seine Wohnung auf dem neuen Gute nehmen müsse und daher Crummesse abzustehen wünsche. In dem bisherigen Pensionario zu Grömlin, Johann Matthias Friedrich Christern, habe er einen bekannten, aufrichtigen, vermögenden Wirtschaftsverständigen und von aller Streitsucht entfernten Mann gefunden, der bereit sei in den Kontrakt einzutreten und das Inventar käuflich zu übernehmen. J. M. F. Christern war der Bruder des Amtmannes Christern zu Rigerau. Er ward gerne angenommen, trat zu Maitag die Pachtung an und erhielt auf sein Ansuchen den Amtmannstitel vom Räte beigelegt. Er kam zu einer Zeit ins Amt, in der manche Nachbarstreitigkeiten schwebten. Die Ober- und Nieder-Büßauer prätendierten aufs Neue das Recht, mit Frachtwagen über die Crummesser Hoffelds-foppel zu fahren. Der Decanus reverendi Capituli, Graf von Bassowitz, nahm sich der Bauern an, die durch des Lic. Wilden Verhalten mit Unrecht gereizt seien, und es kam zu einem

Vergleich, der den Bauern das Recht der Passage auf dem gebahnten Wege, und ohne auf den Acker auszuweichen, zusprach, mit der Maßgabe jedoch, „daß sie, wenn sie das Heck zur Abhaltung Unbefugter verschlossen fänden, den Schlüssel vom Crummesser Hofe, als welcher kaum 100 Schritte von dem Heck entfernt lieget, holen müssen.“ Rev. Capitulum versprach dagegen, die Ausbesserung des Weges bei der Cronsforder Brücke zu beschaffen, über dessen schadhafte Tiefen von der Stadt ernste Klage geführt war. — Die Bliestorfer Gutsherrschaft hatte dem Erbpächter der Crummesser Mühle, der Brömbjen-Mühle, Thielemann dadurch Anlaß zur Beschwerde gegeben, daß ein auf dem Mühlendamm gezogener Graben nicht ordnungsmäßig wieder zugeworfen war. Herr von Rumohr mußte bei der Lauenburgischen Regierung in Ratzburg verklagt werden, die durch den Landdrost, Graf von Kielmannsegge, auf den Bliestorfer Gutsherrn einzuwirken versprach. Auch hier kam es zu einer Verständigung wesentlich unter Beihülfe des Amtmannes Christern, der sich der Kämmererei durch seine Vermittlerdienste angenehm machte. So durfte er wohl auf Entgegenkommen rechnen, als er 1793 in einer von B. C. N. Lembcke verfaßten Eingabe darauf antrug, daß sein schon 1796 zu Ende gehender Pachtvertrag ihm auf 33 Jahre verlängert werden möge.

Aber dieses Begehren war der Ausgangspunkt jahrelanger Verhandlungen. Den ersten Anlaß zur abermaligen Revision der Pachtbedingungen gab eine wiederholte Beschwerde der Stecknikfahrer, die zehn Jahre vorher mit ihren Klagen nicht durchgedrungen waren (s. o. Seite 16). „Nachdem der Stecknikfahrer Meinhard Koop beschwerend angezeigt, daß er schon seit vorigem Sonntag mit seinem Stecknikschiffe, worin er Calmar'schen Theer geladen, habe bei Moisling stille liegen müssen, weil er von den Crummesser Linienziehern, welche in der Erntearbeit begriffen, nicht geholfen noch weiter gebracht werden könne; auch überhaupt zum öftern von den Commercirenden darüber queruliret worden, daß zur Erndte- und Saat-Zeit die Stecknikschiffe zum Nachtheil des Commercii liegen bleiben, weil der Amtmann

zu Crummesse die dortigen Bauren, welche Linienzieher sind, bei seiner Landarbeit und Hofdienst nicht entbehren könne und sodann am wenigsten fahren lassen wolle; gleichwohl dem hiesigen Publico mehr an der Stecknisfahrt als an der Crummesser Pachtung gelegen ist; So geben die Herren der Cämmerey der Löbl. Stadt Cassa zu Bedenken: ob nicht bei der jetzt intendirten Prolongation des Crummesser Pachtcontractes dieser Punkt mitzuberühren, und wenigstens dem Amtmann in dem neuen Contract aufzuerlegen seyn mögte, daß, wenn die Linienzieher zur Erndte- und Saat-Zeit andere Leute, welche die Hofdienste für sie leisteten, in ihre Stelle schafften, der Amtmann selbige sodann, damit sie Schiffe abholen könnten, müsse fahren lassen.“ (act. in camera Lub. d. 8. Aug. 1793.) Drängte hier der Gegensatz zwischen Handels- und Landwirtschaftsinteressen zur Erörterung der Frage, ob nicht überhaupt die Hofdienste aufzuheben seien, so wirkten auf den Gang der Verhandlungen insbesondere die prinzipiellen Auseinandersetzungen über die Frage, ob Zeitpacht oder Erbpacht vorzuziehen sei, wie sie namentlich hinsichtlich des Meierhofs Absfelde gepflogen waren (s. Bd. I Absfelde S. 106). Die Stockmann'schen und Möhring'schen Gutachten spielten auch für Crummesse eine erhebliche Rolle; vor Allem aber drehte sich der Streit um den Plan einer völligen Parzellierung der Güter mit Einschluß des Bauernlandes.

Von der Kommission der Stadtkasse, bestehend aus den Senatoren Dr. Sibeth und Bilderbeck „nec non Deputatis civicis Berend Bruns und Leonhard von Saßen“*) — später trat noch, nicht zur Förderung der Beratungen, Senator Dr. Lindenberg hinzu — wurde in langen Terminen, teils in Crummesse, teils in Lübeck, ein förmliches kontradiktorisches Verfahren eröffnet, in dem Christern auf Grund seiner Erfahrungen „und mit Rücksicht auf seinen Vorteil“ seinen Standpunkt nachdrücklich vertrat, während J. G. Möhring, J. M. Hutter-Rigerau und Andreas Spethmann, Landmann in Borwerk, die Parzellierungsidee

*) In Bd. I S. 112 ff. sind irrtümlich L. v. Saßen und B. Bruns als Senatoren bezeichnet.

verfochten und für eine völlige Zerstückelung der Höfe Crummesse und Niemark in Wort und Schrift eintraten. Es ergab sich hierbei ein scharfer Gegensatz zwischen der Stadtkasse und den Rämmereiherren. Am 31. März 1794 gab erstere ihre Ansicht dahin zu erkennen, „wie sie die Niederlegung der Güter Crummesse und Niemark als dem öffentlichen Interesse wahrscheinlich höchst vorteilhaft sehnlichst wünsche“. Dem traten die Berichte der Rämmerei, die von Lic. Becker geschrieben wurden, entgegen. Ein P. M. der Rämmerei vom 22. Mai 1794 und die Antwort der Kommissare der Stadtkasse vom 13. September 1794, die noch heute Interesse beanspruchen, sind im Anhange abgedruckt. (Anlage 2 und 3.) Eine eigentümliche Rolle spielte bei der Angelegenheit der Lic. P. C. N. Lembke, der, wie oben erwähnt, anfangs als Anwalt Christerns aufgetreten war, dann aber als Konsulent der Stadtkasse gegen den von ihm selbst früher vertretenen Standpunkt sich erhitzte.

Das Resultat der langwierigen Verhandlungen war ein nicht vorhergesehenes. Christern schnitt am besten ab. Unvorsichtigerweise hatte man ihm anfangs eine 22jährige Verlängerung seines Vertrages zugestanden. Es scheint die Kommission der Stadtkasse das bei ihren Verhandlungen völlig vergessen zu haben, oder sie ignorierte den früheren Beschluß. Als man nun schließlich dazu gelangte, Niemark von Crummesse zu trennen und, als wenn noch nichts entschieden gewesen wäre, an die Formulierung der neuen Bedingungen, insbesondere an die Ablösung der Hofdienste herantrat, verlangte der Pächter Erfüllung des Vertrages und begehrte, als man sie weigerte, eine Entschädigung von 12 000 R. . Vergebens berief man sich darauf, daß Christern inzwischen vom Grafen von Bernstorff das Gut Wotersen gepachtet habe und also nicht auf Crummesse wohnen werde. Christern klagte auf Untersagung der Neuverpachtung und Gewährung einer angemessenen Entschädigung.

In den Prozeßschriften zeigt sich Christern dem Gegner entschieden überlegen. Man hatte ihm die Sache gar zu leicht gemacht und mußte zu dem Schaden einen herben Spott mit in

den Kauf nehmen. „Ach nein, meine großgünstigen Herren, so möchte ich mich nicht gerne von Ihnen behandeln lassen. Mich wollen Sie einfach ausstoßen, wie man eine Citrone wegwirft, nachdem man sie gebraucht? Nicht doch. Es sind gewiß sehr kluge Pläne, die Sie verfolgen. Ein wenig riskant, das muß man sagen, aber sie können ja zum Heile der Stadt ausichlagen. Aber die strenge Gerechtigkeit meiner hochverordneten Herren wird zunächst doch mir meinen Schaden ersetzen müssen, den ich ganz bescheiden berechne. Das Vermögen, was ich hatte, steckt in Ihren Gütern. Reich war ich nicht. Die Vorsehung gab mir keine baare Münze als Aussteuer, nur etwas Kopf, und Kraft in meinen Nerven. Diese Kraft besitze ich noch“

Der Rat verwarf am 4. Dezember 1795 ohne weiteres das Gesuch um Inhibition der Verpachtung, berief aber zu Kommissaren die Herren Syndikus Wilden und Senator von Brömbjen, um, wo möglich, die Sache in Güte beizulegen. Schon am 18. Januar 1796 ward ein Vergleich erzielt, durch den dem Amtmann Christern eine Abfindung von 9000 R zugestanden wurde.

Das Projekt einer Zerstückelung der Crummesser und Niemarkter Hofländereien ließ man fallen. Dagegen ward der Meierhof Niemark vom Gute Crummesse abgetrennt. Beide Güter wurden vom 1. Mai 1796 ab selbständig verpachtet. Die Dienste wurden mit einem Federstriche beseitigt, nachdem mit den Untertanen von Crummesse und Cronsförde wegen ihrer Stellen ein neues Abkommen getroffen war. „Von den Gutsuntertanen oder Einwohnern hat Pächter überall keine Dienste zu fordern.“ Wie schon erwähnt, waren es auch hier nicht etwa die Bauern, die zur Freiheit sich durchtrangen: der Gegensatz zwischen dem Interesse des Handels und der Landwirtschaft beschleunigte die Ablösung, die sich glatt vollzog und keinerlei Beschwerden zeitigte. Eine Vernehmung vom 11. August 1795 gibt über die Verhältnisse der Schiffszieher zu Crummesse genaue Auskunft. Das Protokoll ist im Anhang (Anlage 4) abgedruckt.

Die Pachtdauer wurde auf 33 Jahre bestimmt. Den Flächeninhalt der Pachtung Crummesse zeigt das folgende von

Hauptmann J. G. Möhring 1795 aufgestellte Register. Korrekterweise wurden jetzt die Waldungen überhaupt nicht mehr aufgeführt. „Cassa reservieret sich überall auf dem Pachtlande das Ufer der Stecknig, auf zwei Ruthen breit, zur freien Disposition, damit zum Behuf des Schiffziehens jede Veränderung und Verbesserung möglich bleibe.“

Beschreibung des ganzen Crumesser Hoffeldes, wie solches in seinen Grenzen lieget und nun reguliret worden.	Garten-	Acker-	Wiesen-	Weide-	In	Scheffelzahl	
	land.	land.	land.	land.	Summa.	à 70 □ R.	
	□ R.	□ R.	□ R.	□ R.	□ R.	Schfl.	□ R.
1. Der Alte Hof, eine Koppel	—	2 421	348	—	2 769	39	39
2. Die Scheunenkoppel hinter dem Hof	—	4 163	71	—	4 234	60	34
3. Die Mühlenkoppel am Mühlenteich .	—	6 800	141	—	6 941	99	11
4. Der Lütgenskamp ohnweit dem Hof	—	8 154	—	—	8 154	116	34
5. Die Heidekoppel an der Hamburger Landstraße	—	7 022	—	—	7 022	100	22
6. Die Meyenholzkoppel nahe beym Hof	—	8 374	234	—	8 608	122	68
7. Die Nielandskoppel	—	8 093	—	—	8 093	115	43
8. Die Spigerienkoppel	—	6 442	—	—	6 442	92	2
9. Die Bauernkoppel	—	4 060	—	—	4 060	58	—
10. Die Dollradekoppel	—	5 573	—	—	5 573	79	43
11. Die Lehmjöhrenkoppel	—	5 363	—	—	5 363	76	43
12. Das lange Hoffeld	—	9 896	178	—	10 074	143	64
13. Der Schmiedekamp	—	3 507	101	—	3 608	51	38
14. Die Acht Stücken, wovon ein Weg nach den Rährenwiesen 1 Ruthe breit abgeschlagen	—	3 977	—	—	3 977	56	57
15. Die Wulffsrottskoppel	—	4 876	—	—	4 876	69	46
16. Das Gartenland beym Hof	665	—	—	9074	665	9	35
17. Ein Theil der Crumesser Heide, wie solche abgepfählet, nach Abschlag des darinnen befindlichen Torfmoors, welcher zur nöthigen Feuerung be- stimmt ist	—	—	—	—	9 074	129	44
Übertrag	665	88 721	1073	9074	99 533	1421	63

Beschreibung des ganzen Crumesser Hoffeldes, wie solches in seinen Grenzen lieget und nun reguliret worden.	Garten-	Acker-	Wiesen-	Weide-	In	Schickelmaß à 70 □ R. Schl □ R.
	land. □ R.	land. □ R.	land. □ R.	land. □ R.	Summa. □ R.	
Übertrag	665	88 721	1 073	9074	99 533	1421 63
18. Die Broockwiese am Bogelsang nebst dem daran gelegten Lande aus der Bogelsangshölzung	—	—	2 452	—	2 452	35 2
19. Hinter dem Bogelsang an der Stecknitz und bey der Holzbude mit Inbegrif zweyer kleiner Wiesen, so der Rätbner Huhmüller in Besitz gehabt	—	—	2 309	—	2 309	32 69
20. Vom Bogelsang an, längst dem langen Hoffelde, dem Nonnenmarck, mit In- begrif des Kleebofs	—	—	5 047	—	5 047	72 7
21. Vom Schmidt Döding seiner Wiesen- koppel an, längst der Stecknitz, unter dem Schmiedekamp und des Müllers Lande, bis am Fuhr nach Runds- hagen, längst der Mühlenbeck	—	—	6 597	—	6 597	94 17
22. Von da, als dem Rundsahager Wege am Fuhr, zwischen den 8 Stücken und der Mühlenbeck bis an die Rätbnerwiesen	—	—	1 093	—	1 093	15 43
23. Der sogenannte Nonnenmarck auf dem langen Hoffelde, eine Hölzung, soll weggeschlagen werden	—	794	—	—	794	11 24
Summa des ganzen Crumesser Hoffeldes	665	89 515	18 571	9074	117 825	1683 15
	9 Schl 35 □ R.	1278 Schl 55 □ R.	265 Schl 21 □ R.	129 Schl 44 □ R.		

Anmerkung.

1. Knicken und Gräben, imgleichen Redder, Wege und Fußsteige, sind vom obigen Lande abgeschlagen.
2. Einiges Wiesenland in den Koppeln ist zu Saatland gemacht worden, welches aber nach der Charte berechnet worden.

Die elf Schläge blieben einstweilen unverändert. Die Gebäude wurden wiederkäuflich dem Pächter überlassen, der die Hälfte der Taxsumme bar zu zahlen hatte, während die andere Hälfte ihm auf sein Verlangen als erstes Pfandgeld in sämtlichen Gebäuden zu drei vom Hundert zinsbar belassen wurde. Die generelle Verpfändung geschah gerichtlich vor der Kämmerei. Die Taxation ergab eine Summe von 15 600 R , darunter das Amtshaus mit 5 600 R , die Scheune mit 2 368 R , das Viehhaus mit 1 826 R , der Pferdestall mit 1 723 R , das Brauhaus mit 987 R , das Holländerhaus mit 1 614 R , der Bogtskaten mit 255 R , das „große Haus“ mit 600 R . Bei Aufhebung oder Ablauf der Pacht hatte aufs neue eine Taxation der Gebäude, und zwar aller dann vorhandenen, zu geschehen. Neue Bauten, die für die Wirtschaft notwendig oder dienlich waren, durfte der Pächter nicht wieder entfernen; dies Recht stand ihm nur hinsichtlich solcher Gebäude zu, die bloß zum Vergnügen dienen, und auch nur dann, falls der Pächter sich mit der Stadtkasse wegen Übernahme nicht sollte vereinigen können. Die Unterhaltung der sämtlichen Bauten — dies war der Zweck der künstlichen Konstruktion — lag natürlich dem Pächter ob. Ein Verkauf der Gebäude war ihm untersagt. Verpfändung war zulässig, so zwar, „daß, wenn die Gebäude bei Aufhören der Pacht über ihren wahren und taxirten Werth verpfändet sein sollten, dieses die Stadtkasse nicht hindert, die Gebäude für den taxirten Werth sogleich wieder zu erhalten; der Pfandgläubiger ist nicht berechtigt, Widerspruch zu erregen, sondern kann bloß wegen seines Verlustes vom Verpfänder Schadloshaltung suchen.“ Die Versicherung hatte nicht minder der Pächter zu prästieren; bei entstehendem Brandschaden hatte er von der Stadt auf durchaus keine Vergütung zu hoffen.

Die oben erwähnte Kommission der Stadtkasse tat sich auf die Neuerung nicht wenig zu Gute. „Nach langer und sorgfältiger Prüfung ist jezo endlich ein Modus gefunden, der dem Vorteil der bisher so schwer durch Gebäudeunterhaltung und Brandschädenvergütung in Anspruch genommenen Stadtkasse

gerecht und sich ohne allen Zweifel segensreich erweisen wird.“ Die Erfahrung der nächsten Jahre bereitete dieser so gerühmten Neuerung schnellen Schiffbruch. Der Pächter konnte die Last nicht tragen, um so weniger, da durch die Beschränkung des Verpfändungsrechts ihm der Kredit unterbunden war.

Praktisch war die Aufnahme einer Bestimmung in den Pachtvertrag, wonach zur Verhütung weit aussehender Differenzen Ansprüche des Pächters aus dem Vertragsverhältnisse innerhalb Jahresfrist bei der Stadtkasse schriftlich geltend gemacht werden sollten, widrigenfalls Conductor als auf solche Präensionen freiwillig verzichtend werde angesehen werden.

Am 12. Oktober 1795 fand auf dem Rathause der Verpachtungstermin für Crummeße und für Niemark statt. Die beiden Höchstbietenden für Crummeße waren der Pensionär Dencker (für seinen Sohn) mit 39 $\frac{1}{2}$ β und Nicolaus Stuben von Rubbersdorf mit 40 β für den Scheffel. Stuben legitimierte sich als Bevollmächtigter von Christian Wilhelm August Siemssen, dem unter Bürgschaft von Levin Nicolaus Drevsen durch schriftliche Abstimmung der Zuschlag erteilt wurde. Die Jahrespacht betrug also 4006 \mathcal{L} 11 β . Daß sie zu hoch sei, ward auch im Schoße der Behörde zugegeben; aber man vertraute, daß der sehr fleißige und ordentliche, auch anspruchslose Pächter wohl durchkommen werde. Mit großem Eifer ging er an die Arbeit. Er legte eine Schäferei an und verbesserte die Baulichkeiten, insbesondere den Pferdestall. Eine vorzügliche Eingabe vom 8 Oktober 1797 erbittet mit Rücksicht auf die ungleiche bisherige Schlageinteilung die Genehmigung zur Einführung von 12 möglichst gleichen Schlägen. Inhalt und Form der Darstellung zeigen den gebildeten Landwirt und gewissenhaften Wirtschaftler. Im Anhange ist die von Siemssen angefertigte Karte mit den beiden Wirtschaftstabellen abgedruckt. (Anlagen 5—7).

Von keinem Amtmanne jener Zeit sind so viele und so gut geschriebene Eingaben erhalten wie von Siemssen; aber sie sind im ganzen nur ein Mitleid weckendes Spiegelbild der schweren Sorgen, die diesen Pächter von Anfang an gedrückt und nicht

losgelassen haben. Eine Krisis drohte schon 1802, als von Dan. Eschenburg 1500 R , von Peter Thee der gleiche Betrag, von N. J. G. Koch 4000 R , von dem Gärtner Brocken — wie der Praeses cassae Senator M. Rodde den Handelsgärtner Christian von Brocken in seinen Berichten zu nennen liebte — 1500 R zugleich eingeklagt waren. Es handelte sich um Wechselschulden, zu deren Bezahlung „binnen drei Sonnenschein“ der Schuldner bei Exekution verurteilt war. Koch gelang es Siemssen sich hinzuhalten. Da kam die französische Zeit, die durch die für Crummesse ganz exorbitant hohe Einquartierungslast und durch die Schrecken und Schäden der Plünderung den bislang noch nicht ganz entmutigten Mann niederwarf. Preußen und Franzosen müssen in den schlimmen Novembertagen 1806 entsetzlich in Crummesse gehaust haben. „Mit größter Mühe hatte ich mir durch Freunde in Hamburg am Ende des Oktobermonats eine Summe Geldes anzuschaffen gesucht, um auf dringendes Bitten Sr. Magnificenz des Herrn Bürgermeisters Tesdorpf mich mit der Löbl. Stadtkasse ins Reine zu setzen. Es scheint, als wenn ich durchaus hier nicht glücklich sein soll. Seit den eilf Jahren, die ich hier wohne, habe ich nichts an Fleiß und baaren Ausgaben gescheut, um bei Endigung der ersten Koulance die Früchte für alles Ausgestandene einzuernten. Ich hatte dies Ziel erreicht. Das Schicksal will aber ein anderes. Ich bin von allem beraubt, ich bin ohne Hülfe, ganz geschlagen. Ich verhehle es nicht. Ich habe jetzt kein baares Vermögen, habe keine Verwandten. Ich bin arm und ein Fremdling.“ Die Franzosen nahmen ihm alles baare Geld, nämlich 3256 R , alles Silberzeug und Kleinodien im Werte von 2224 R . Das geraubte Leinenzeug und die Kleider (auch hier wurde selbst die Frauen- und Kindergarderobe mitgenommen) hatten einen Wert von 2420 R . Dazu Viktualien, 4 Pferde, Wagen, Hausgerät, Getreide im Werte von 5350 R . „Das Überstreifen ganzer Scharen preußischer Deserteurs und sonstiger Flüchtlinge auf der liegenden Wintersaat und auf den Kleekoppeln soll garnicht gerechnet werden. Nichts schonten die Flüchtlinge. Alles eilte den

Weg nach den Hölzungen zu. Ein Bild der Verwüstung bot Hof und Feld.“ Am 5. und 6. November lagen 109 Mann der von Plöbischen und von Köhler'schen Husarenregimenter mit 112 Pferden auf dem Hof. Französisches Militär löste sie ab.

Die Entschädigungskommission bewilligte dem Amtmann eine Vergütung von 7000 R . Aber von diesem Entgegenkommen der Behörde hatte er keine Freude. Die festgestellte Summe ward auf den Pacht rückstand angerechnet; ja, um diesen nur bis zum Vorjahre zu tilgen, mußte Siemssen noch 2500 R . als Hypothek für die Stadt auf die Hofgebäude eintragen lassen. Nun begannen längere Verhandlungen mit der Kämmerei über Stundung der inzwischen wieder fällig gewordenen Pacht, schließlich über die Rückgabe des Pachtstückes. In anerkannter Weise führte der frühere Amtmann Christern, der nun in Klempau wohnte, Siemssens Sache. Aber die Lübecker Herren mußten es bei freundlichen Worten bewenden lassen. Sie gebrauchten selbst dringend Geld. Eine besondere Kommission (S. H. Behncke, H. F. Roock, J. D. Reddelien) berichtete im März 1811, sie habe alles geprüft und sei von Empfindungen aufrichtigen Bedauerns für einen Mann durchdrungen, der sich in mehr als einer Rücksicht über die Härte des Schicksals zu beklagen habe, der mit Recht unglücklich genannt zu werden verdiene. Allein — sie glaube diese Rücksichten des Mitleids höheren Rücksichten unterordnen zu müssen. Die „Finanz-Sektion des Municipal-Rats zu Lübeck“ bestand auf Zahlung. Siemssen blieb nichts übrig, als seinen Konkurs anzumelden. Curator bonorum ward Sam. Fr. Masch. Die Entscheidung über Crummesse ward von dem Herrn Präfekten in Hamburg getroffen.

Ein Schreiben d. d. Hamburg 14. Mai 1811 an den Maire von Lübeck Dr. Gütchow besagt:

Le Maître des réquêtes au Conseil d'État, Préfet du
Département des Bouches de l'Elbe.

A Monsieur le Maire de Lubeck.

Monsieur, Vous voudrez bien faire procéder de suite par licitation publique à une réadjudication de la ferme

de Crumesse, d'après le cahier de charge que vous soumettrez à mon approbation.

Du reste vous prendrez des mesures les plus convenables aux intérêts de la ville, pour que le bien soit régi jusqu'au commencement du nouveau bail, et vous veillerez à ce que les Sommes dûes par l'exfermier soient recouvrées dans les formes légales.

Recevez les assurances de ma parfaite considération.
de Coninck.

Der Güterpfleger Masch war in der Lage, in der Person des bisherigen Pächters von Scharfstorf bei Wismar, Nicolaus Friedrich Grimm, einen Pächter für Crummesse vorzuschlagen, der erbötig war, in den Siemssen'schen Vertrag mit unwesentlichen Abänderungen einzutreten. Der Übertragungscontract ward unterzeichnet. Aber der Präfect verweigerte den Consens, „weil durch Hinzufügung einzelner Stipulationen die Übertragung den Charakter eines neuen Contractes annehme und nach französischem Recht eine Kommune auf länger als 9 Jahre nur mit Genehmigung der höchsten Behörde in Paris ein Grundstück zu verpachten befugt sei.“ Es blieb nichts übrig als einen besonderen öffentlichen Termin anzusetzen, in dem Grimm für die Zeit von Trinitatis 1811 bis dahin 1819, also auf 8 Jahre, für 2100 R . die Pachtung erstand. Die Bedingungen waren so ziemlich diejenigen des alten Siemssen'schen Vertrages, nur mit der bedeutenden Änderung, daß die Stadt Eigentümerin der Hofgebäude blieb und Pächter nur ihre Unterhaltung in baulichem Stande übernahm. Grade dieser Punkt sollte bald für die verpächterische Behörde schlimme Folgen zeitigen.

Grimm starb schon 1814, nachdem er die unglücklichsten Jahre, die Crummesse gesehen, durchgekostet hatte. Es liegt die genaue Liste der Einquartierungen vor, die ohne irgend eine Vergütung auf dem Hofe Crummesse während der Zeit vom 21. September 1813 bis zum 19. Juni 1814 lasteten. Sie weist die Zahl von 50 Obristen pp., 745 Offizieren, 25 673 Soldaten und 12 750 Pferden auf. Es wechselten dänische Artillerie,

Dragoner, französische Infanterie und Kavallerie, dänische Husaren, „Hamburger Hanseaten“ (die vom 2. bis 4. Dezember 1813 in einer Zahl von 1500 Mann einrückten), mecklenburgische Jäger, schwedische Truppen (am 5. Dezember 2000 Mann), mecklenburgische Landwehr, Schweden, Russen, Hanseaten, Kosacken, hannoversche Husaren. Ein Kommandant nahm im Oktober 1813 „mit einer Frau und Umgebung, täglich 8 Personen und 8 Pferde“ in Grummesse Quartier. Den Vormündern der Grimmschen Erben ist wohl zu glauben, daß der Schaden schier ungeheuer war; die Angaben würden unglaublich scheinen, wenn nicht die Belege beigebracht wären. Die Requisitionen von Getreide und Fleisch beliefen sich während derselben Zeit auf 2388 K 3 $\frac{1}{2}$ β . Das Finanzdepartement war in seinem Rechte, wenn es jede Vergütung für Kriegsschäden ablehnte.

Grimms älteste Tochter war mit dem Sohne eines mecklenburgischen Gutsbesizers verlobt. Die Vormünder berichteten am 25. Juni 1814 dem Finanzdepartement, daß der junge Herr Julius Hartwich Hieronymus Michelsen, Sohn des Eigentümers von Rastorf und Glashagen, wohl geneigt sei, die Pachtung zu übernehmen. Der vorgelegte Pachtabstandsvertrag bezeugte die Potenz des Annehmers, der in alle Pflichten der Grimmschen Erben eintreten, das Inventar nach Taxat übernehmen und außerdem ein Abstandsgeld von 2500 Thalern zahlen wollte. Das Finanzdepartement beeilte sich, den unerwartet günstigen Vertrag zu genehmigen und von Trinitatis 1814 bis dahin 1819 den neuen Pächter einzusetzen. Die alte Vertragsurkunde, die mit einem Nachtrage versehen ward, ist ein Bild der politischen Umgestaltungen, die Lübeck während des letzten Jahrzehnts hatte durchmachen müssen. Sie trägt noch die Unterschrift des Praeses cassae (S. H. Behncke). Dann folgt die Bestätigung des Präfekten (Vu et approuvé par Nous maitre de réquêtes, Préfet du Département des Bouches de l'Elbe, Baron de l'Empire — sauf les articles 8 & 17 qui ne sont pas compatibles avec les lois de l'Empire.

Hambourg le 18 Juin 1811. de Coninck.), — und endlich beglaubigt „der Protokollist des Stadt Lübeckischen Finanzdepartements“ im Jahre 1814 die Übertragung auf Michelsen. Die mit dem Code civil nicht in Einklang stehenden Paragraphen betrafen den Brau-, Brenn-, Mahl- und Schmiedezwang. Nach der französischen Zeit lebten diese Vertragsbestimmungen wieder auf. Als Abgabe zahlte Pächter dafür die Summe von 60 R .

Michelsen, der offenbar nur aus Rücksicht für die Familie seiner Braut die Pachtung übernommen hatte, gab dem Finanzdepartement die Erklärung ab, daß er nach Ablauf der Pachtzeit (1819) unter allen Umständen in sein Vaterland Mecklenburg werde zurückkehren müssen; er bat daher um Befreiung von der Pflicht, das Bürgerrecht zu erwerben, und eventuell um Befreiung vom Abschloß bei seinem dereinstigen Abzuge. Der Rat glaubte ausnahmsweise dem Antrage stattgeben zu sollen, ließ aber den Pächter einen eidlichen Revers ausstellen, durch den er — nicht eben korrekter Weise — Einem Hochedlen Räte und dieser Stadt treu, hold und gehorsam zu sein und alle ihm als Bürger dieser Stadt und Pächter obliegenden Verpflichtungen getreulich zu erfüllen gelobte.

Als der Hof im Jahre 1811 an Grimm überliefert wurde, (als Sachverständiger der Kammerei fungierte Fr. Chr. Warncke von Moising, als Beirat des Pächters C. Fr. Schwerdtfeger, Pächter von Bliestorff), war das Gebäudeinventar vom Stadtbaumeister noch nicht angefertigt; es sollte dem Vertrage demnächst angehängt werden. Aber noch ehe die Arbeit vollendet war, brannte das wertvollste Wirtschaftsgebäude, die große Scheune, vollständig ab. Der Förster G. F. Stockmann von Cronsförde meldete am 11. November 1814 den Ausbruch der Feuersbrunst, die zwei Tage währte, auf das Wohnhaus übersprang, aber schließlich doch auf den eigentlichen Herd beschränkt werden konnte. Wie völlig in jenen Jahren die Verwaltung aus dem Geleise gekommen war, zeigt der Beschluß des Departements vom 14. November. „Hatte die vorgenommene Nachsicht über die Frage, ob das abgebrannte Gebäude versichert war oder nicht,

noch keine Auskunft gewährt, so ward resolvirt, dieserhalb noch genauere Untersuchungen anzustellen und überhaupt aus den einzelnen Pachtkontrakten die darin hinsichtlich der Gebäude und deren Versicherung enthaltenen Stipulationen ausziehen zu lassen, um danach die etwa nötigen Maßregeln zu ergreifen.“ Dagegen besagt das Protokoll des Departements vom 3. April 1815, daß die Scheune „in Gemäßheit der von der Stadtkasse bisher befolgten Grundsätze“ nicht versichert gewesen sei. Der Bericht des Branddirektors G. B. Reme vom 15. November 1814 rühmt die Tätigkeit der „Mäußlinger Sprüze“, die unter der umsichtigen Leitung des jungen Herrn Unruh arbeitete. „Dazu kam dann, als das Feuer noch sehr heftig war, unsere Sprüze Nr. 2, die zur Bewachung des Feuers 1 Tag und 2 Nächte daselbst verbleiben mußte. Die bei dem Hofe vorhandenen Teiche waren unglücklicherweise einige Tage vorher abgelassen und das Löschen war dadurch sehr erschwert, daß das Wasser von der Stecknig herauftransportirt werden mußte. Was bei dieser Gelegenheit an Wasser abging, mußte durch die zahlreich vorhandene Hülfe der Landleute ersetzt werden.“ Anschaulich schildert ein Bericht des Försters Stockmann die Feuersbrunst. Zweimal vierundzwanzig Stunden arbeitete man, um das Feuer zu löschen, damit nicht bei dem herrschenden starken Winde der ganze Hof ein Raub der Flammen werde. Zweimal brannte das Wohnhaus. Der Entschlossenheit von drei Männern, die ihr Leben in die Schanze schlugen, war die Rettung des Hauses zu danken: es waren der Brennereiknecht Groth, der Kleinkätner Sommer in Cronsförde und der Einwohner Dencker in Niemark. Die Rechnung über Bier und Brantwein, die der Gastwirt Hinrichsen präsentierte, war übrigens nicht gering. Die Scheune war 130 Fuß lang und 80 Fuß breit gewesen, in Fachwerk mit Mauersteinen ausgemauert; das Dach war mit Reth und Stroh gedeckt. Das Gebäude ward in etwas anderen Abmessungen auf derselben Stelle wieder errichtet. Nach dem Inventarium von 1819 hatte der massive Neubau eine Länge von 160 Fuß und mit den Absseiten eine Breite von 65 Fuß.

Die von der Bürgerschaft bewilligten Kosten beliefen sich auf 10 712 R .

Michelsen bat dringend, nun doch auch die übrigen Hofgebäude in Stand setzen zu lassen. Seine Schilderung hat nichts von dem üblichen Pathos, mit dem die Eingaben jener Zeit geschrieben wurden. Sein Galgenhumor machte auf Kämmererei und Baukommission Eindruck. „So angenehm frische Luft ist, so ist doch nicht jedem der Wind zuträglich, der durch die Dachlöcher fährt. Bedenklicher noch ist die Regenzeit. Ich wandere mit meinen Meubles von einem Zimmer in das andere, von einer Ecke in die andere. Trockene Betten gehören wirklich zu den berechtigten Annehmlichkeiten des Lebens; ich schwimme fast in meinen Zimmern, muß des Nachts aus den Betten und während ich mich zu retten suche, droht der Sturm den Absseiten des Viehhauses den unvermeidlichen Einsturz.“ „Dem Manne muß geholfen werden“, votierte die Stadtkasse; von anderer Seite meinte man, wer noch so gute Scherze machen könne, möchte es noch ganz erträglich haben; da die Kosten auch nur der notwendigsten Reparaturen auf 2000 R . veranschlagt wurden, wollte man die Arbeiten nur bewilligen, wenn Michelsen ein Viertel der Kosten selbst trage. Dazu war der Pächter aber nur bei Verlängerung seines Vertrages bereit. Da hierüber keine Einigung erfolgte, blieb der Zustand einstweilen ein trostloser, und erst vor der Neuverpachtung im Jahre 1819 ward mit den notwendigsten Reparaturen vorgegangen.

Daß für Crummesse etwas geschehen müsse, erkannte man in Lübeck klar. Auf Anregung des Syndikus Dr. Gütschow wurden zwei vortreffliche Sachverständige, Dr. Lüdemann-Strecknitz und J. Unruh-Moisling, aufgefordert, ein Gutachten zu geben. Dasselbe, am 11. Juli 1816 erstattet, verbreitete sich über alle bei der Neuverpachtung in Betracht zu ziehenden Fragen in geradezu mustergültiger Weise. Die Administrationssektion des Finanzdepartements war sehr geneigt, ihren Beratern zu folgen. Auch das Forstdepartement erklärte sich grundsätzlich für den Vorschlag, 25 000 \square R. Heide zur Forst zu legen. Für

den Pächter aber war gar keine Stimmung. Die Gründe, die gegen ihn sprachen, sind aus den Akten nicht zu erkennen. Man ließ Michelsen fallen und schritt am 18. Mai 1818 zur öffentlichen Neuverpachtung. Die drei Höchstbietenden waren:

Carl Wolters 4600 ₰.
Hans Joachim Stephan Dühring 4700 ₰.
und Peter Hinrich Binder 4750 ₰.

Michelsen hatte nur bis 3600 ₰ geboten. Mit Stimmenmehrheit ward Dühring, Sohn des Ehren Pastoris Dühring in Klütz, zum Pächter erwählt. Seine Bürgen waren Joh. Nic. Stolterfoht und Bäckermeister Wolters. Die Verpachtung geschah von Trinitatis 1819 bis dahin 1839. Der Präses des Finanzdepartements Senator J. J. Hach regte beim Senate die Verleihung des Amtmannstitels an. „Da es von jeher Brauch gewesen ist, die Pächter der drei Lauenb. Güter Grummesse, Behlendorf und Rizerau — welche auch an dem wiederhergestellten Landgerichte in Rizerau Theil nehmen — Amtmänner zu benennen, solches aber in Ansehung des Pächters von Grummesse wegen der während der franzöf. Usurpation geschehenen letzten Verpachtung außer Übung gekommen ist, so erlaubt Unterzeichneter sich die Anfrage, ob E. Hochedl. Rath es genehmiget, daß dem neuen Pächter — etwa unter der Verbindlichkeit, dem Finanzdepartement in öconomischen Dingen, besonders in Beziehung auf den Grummesser Distrikt auf Erfordern mit seinem Rathe an die Hand zu gehen — der Amtmanns-Titel wieder beigeleget werde?“

Es findet sich hier die erste Anregung zur Beschaffung des Amtes eines Ökonomieinspektors. Dieser Gedanke fand aber damals noch keinen Anklang. Der Sekretär L. Roedl ward nur beauftragt, „über die Art, wie es wegen Benlegung dieses Titels u. w. d. a. sonst gehalten worden, acta nachzusehen“, und berichtete, daß den Pächtern der drei Güter vor der französischen Okkupation herkömmlich auf vorgängiges Supplizieren der Titel verliehen worden sei. „Da nach dem Berichte des Herrn Praesidis des Finanzdepartements der neue Pächter auf

den Titel zur Zeit noch keinen Anspruch machte“, beschloß der Rat, „den Bericht ad acta zu legen und etwaiges Suppliciren abzuwarten.“ Dühring ist auf die Angelegenheit nie zurückgekommen, und so ist Siemssen der letzte Amtmann von Crummesse geblieben. Der neue Vertrag akzeptierte die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Neuerungen und schloß sich überhaupt den modernen Auffassungen an:

1. Alle Baulichkeiten hat der Pächter auf seine Kosten zu unterhalten. Beim Pachtantritt und beim Abzuge wird der Wert taxiert, die Differenz beider Schätzungen vergütet. Je zwei Sachverständige ernennen Verpächter und Pächter. Den Obmann bestimmt das Landgericht.
2. Alle Gebäude hat Pächter auf seine Kosten gegen Feuergefähr zu versichern. Die Polize ist auf den Namen des Finanzdepartements zu stellen. Die Versicherungssumme wird im Falle eines Brandschadens unter Aufsicht der Baubehörde zur Wiederherstellung des zerstörten Gebäudes verwandt.
3. Schon seit Jahren war die Einteilung in 12 Schläge nicht mehr gehalten. Die seit Grimm eingerichteten 8 großen und 7 kleinen Schläge wurden nun genehmigt.

Die großen Schläge:

das lange Hoffeld;
die Mühlenkoppel mit den 8 Stücken;
der Lütenskamp;
die Bauerkoppel;
die Lehmjören;
die Spizerienkoppel;
die Nielandskoppel;
das Meierholzland.

Die kleinen Schläge:

der Nonnenmark;
die Wulffsrott;
die Scheunkoppel;
die vorderste Heidkoppel;

die hinterste Heidkoppel;
der Schmiedekamp;
die alte Hofkoppel.

„Diese Einteilung hat Pächter beizubehalten. Er verpflichtet sich nach der ihm behändigten Roulancc-Tabelle zu wirtschaften. Sollte er in beiderseitigem Interesse eine andere Schlagordnung einführen wollen, so hat er seinen Plan dem Finanzdepartement vorzulegen und dessen Entscheidung abzuwarten.“ Von diesem Rechte machte Dühring gleich Gebrauch. Bisher, so trug er vor, seien von den 8 großen 4, von den 7 kleinen Schlägen 3 Saaten genommen. Das sei wegen der Verschiedenheit der Größe der Schläge für das Gut ebenso nachteilig wie für den Pächter. Daher wünsche er wenigstens während der ersten Roulancc die Ländereien in 7 Schlägen zu bewirtschaften und alsdann so lange nur 3 Saaten zu nehmen, bis der Acker zu einem besseren Ertrage gebracht sein werde. Sein Antrag wurde mit der Maßgabe genehmigt, daß er während der ganzen Pachtzeit nur 3 Saaten nehme, nach der von ihm aufgestellten Tabelle (s. Anhang Anl. 8) wirtschaftete und beständig auf der Heide reine Brache halte. Nach dem neuen Maßregister waren 13 Last Musfaat Ackerland vorhanden. Das Wiesenland sollte 18000 □ R. halten. Die bisher zum Hoffelde gehörige Heide von 25000 □ R., die nur für Schafweide benutzt war, sollte abgetrennt und zur Forst geschlagen werden. Aber diese Vertragsbestimmung ist nicht zur Ausführung gekommen. Schon 1818, also noch vor der Ablieferung, suchte der neue Pächter darum nach, ihm die Heide zu belassen, in dem er sich zu einer Pachtzulage von 150 \mathcal{F} . bereit erklärte, und das Forstdepartement, das sich von der auf der Heide in Aussicht genommenen Holzkultur jetzt überhaupt keinen erheblichen Gewinn versprach, stimmte zu, indem es eine Erhöhung der Pacht auf 200 \mathcal{F} . empfahl. Man einigte sich dann dahin, daß die Pachtsumme für die ersten zehn Jahre auf 150 \mathcal{F} ., für die letzten zehn Jahre auf 200 \mathcal{F} . festgesetzt wurde.

Ein Hauptaugenmerk Dührings war auf eine Verbesserung der an der Stecknitz belegenen Hofwiesen von rund 18000 □ R. gerichtet. Der Plan, den er vorlegte und für den er trotz der

verhältnißmäßigen Kostspieligkeit und trotz der Unsicherheit des Erfolges seine Behörde gewann, ging dahin:

1. daß eine Eindeichung der Wiesen mittels Anlegung eines Dammes oder Deiches längs der Stecknitz vorgenommen werde;
2. daß das ganze Areal durch eine der Stecknitz zugekehrte Begrabung in sog. Dämme zerlegt, — so dem Duell-, Rasen- und Stecknitz-Wasser durch Anwendung von Schleusen ein dem Gutspächter willkürlicher Ein- und Ausfluß bewirkt, endlich
3. mittels der Grabenerde und der vom Ufer in bestimmter Höhe aufzufahrenden Erde den morastigen Wiesen ein fester Grund und eine angemessene Erhöhung verschafft werde.

Die auf 7 000 R veranschlagten Kosten sollte das Finanzdepartement übernehmen, während die Ausführung der Arbeiten von Dühring beschafft werden sollte, dem die obige Summe nicht bar, sondern durch Verrechnung auf seinen Pacht rückstand (von 1824 bis 1827 9 700 R) zugewandt ward. Außerdem versprach der Pächter von Maitag 1834 ab seine Pacht um 200 R jährlich zu erhöhen. Wie lebhaft das Interesse war, das der kurzgefaßte Senatsantrag bei der Bürgerschaft fand, geht aus der Antwort der Kollegien hervor, die, aller Gewohnheit zuwider, eine Reihe ins Einzelne gehender Ausführungsvorschläge machte und „mit dem innigen Wunsche schloß, daß nach solchen sorgfältigen Maßnahmen die gegen ein gar bedeutendes Geldopfer gehoffte Gutsverbesserung in der That sich verwirklichen werde.“ Die Vorschläge der Bürgerschaft wurden vom Räte angenommen und in dem ausführlichen Vertrage vom 26. Februar 1830 benutzt.

Es mag hier gleich angefügt werden, daß der Nutzen der Eindeichung keineswegs unbestritten geblieben ist. Die Berichte des inzwischen angestellten Oekonomieinspektors Witthauer aus den Jahren 1834 und 1839 warnen sehr vor einer Überschätzung des Wertes dieser wunderlichen Vorsichtsmaßregeln. Das Schlußwort sprach das Finanzdepartement am 29. April 1839: „daß der beabsichtigte und vom Pächter zugesicherte Zweck keineswegs vollständig erreicht worden sei, und daß bei der bevorstehenden Liquidation mit dem Pächter wegen seiner Pacht rückstände dieser Thatsache zu gedenken sein werde.“

Auch für die Hofgebäude ist schon von Beginn der Dühring'schen Pachtzeit ab manches geschehen. Zunächst ward das Herrenhaus einem nicht unerheblichen Umbau unterzogen. Der alte Vorbau des Hauses ward entfernt, die Fassade erneuert. Die Schornsteine wurden neu aufgezogen. Die große Treppe wurde verlegt und mit neuem Geländer versehen. Die Fliesen und der alte Kamin der Diele verschwanden. Alle Öfen und Fenster wurden erneuert. Die Kosten betragen 6 211 fl. 8 ß. Sodann ward vom Pächter mit einem Aufwand von 5 680 fl. 15 $\frac{1}{2}$ ß. ein neuer Katen für 6 Wohnungen erbaut. Der alte Katen im Dorfe, für den Hof sehr unbequem gelegen, war schon bei der Ablieferung 1819 als sehr baufällig bezeichnet, und nur zu 500 fl. taxiert worden. Dies sogenannte große Haus war 65 Fuß lang und 46 Fuß breit; die Höhe aber betrug in der Mitte 12, in den Abseiten nur 6 Fuß. Auf der nördlichen und der südlichen Seite waren je zwei Wohnungen eingerichtet, links und rechts Schwibbögen mit alten Türen und Stapelhängen. Mit seinen Lehmfußböden, den Bettschränken, den gemauerten Öfen ohne Tür, den Bleisenstern, dem offenen Boden hatte der alte Bau „nur für Kenner und Forscher Interesse“; die Bewohner fürchteten den Einsturz und der Hospächter klagte darüber, daß die Arbeiter des großen Hauses, das gar so weit abgelegen sei, zu spät zur Arbeit kämen. Ein Webergeselle Sachs nahm das Gebäude vom Staate mit einem Gärtchen von 100 \square R. Größe in Zeitpacht, während, wie erwähnt, der Pächter in der Nähe des Hofes einen massiven Katen für sechs Wohnungen aufführte.

Der intensivere Kornbau, den Dühring durch Bemergelung des Ackers anstrebte, ließ ihn dringend wünschen, noch eine zweite Scheune auf dem Hofe erbaut zu sehen. Die 1815 erbaute Scheune bot wegen ihres flachen Daches und wegen überflüssiger Holzverbindungen einen nach Verhältnis ihrer Größe nur geringen Raum dar. Sie faßte nur etwa die Hälfte des in normalen Jahren gerathenen Kornes. Schon 1824 waren 240 Fuder in Diemen gefahren. Dührings Antrag, eine zweite, etwa 300 Fuder fassende Scheune mit Kornboden auf öffentliche Kosten

zu erbauen, fand auf Befürwortung des Finanz-Departements die verfassungsmäßige Genehmigung. Die Kosten betragen 5498 R . Es war ein Fachwerkbau von $73\frac{1}{4}$ Fuß Breite und 102 Fuß Länge. Die Bürgerschaft war bereit, den Bau massiv aufzuführen, wenn das durch eine Mehrausgabe von etwa 1000 R . erreichbar sei; sie regte außerdem die Erbauung einer runden Scheune an nach dem Muster der zu Naudin, Amts Grevesmühlen, unlängst erbauten. Dem ersteren Wunsche konnte nicht entsprochen werden, weil der massive Bau 9000 R . gekostet haben würde. Dem Bau einer runden Scheune wollte der Stadtbaumeister H. N. Börm nicht das Wort reden. „Das sind Experimente, die sehr verschieden beurteilt werden. Viele Mecklenburger Landwirthe verwerfen die Verwendbarkeit des freilich weniger Kosten erfordernden Rundbaues. Es ist bekanntlich sehr leicht, etwas Neues in Vorschlag zu bringen, nicht so leicht, etwas Besseres und Vorteilhafteres.“ Der Stadtbaumeister machte in seinem Berichte einige allgemeine Bemerkungen, die auch heute noch Beachtung verdienen. „Die Frage, ob es vorteilhafter ist, von Holz oder massiv zu bauen, läßt sich nur nach einem richtigen Calcul beantworten, welcher auf den besonderen Umständen des Einzelfalles basirt ist und wo dann das Resultat ergibt: ob die Zinsen des für den massiven Bau mehr verwandten Capitals, nach Bergang des hölzernen Gebäudes, den abermaligen Neubau desselben reichlich decken würden; wobei dann von beiden Seiten die Reparaturen, die in einem umgekehrten Verhältnisse zu dem inneren Werth der Werke selber stehen, nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Bey Wohnhäusern, und insbesondere oeconomischen Gebäuden auf Gütern, kommen hiezu noch andere Rücksichten. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß wer seine Güter selber administriert oder für eigene Rechnung administriren läßt, vortheilhafter massiv baut. Wer sie aber auf jeden Fall wieder veräußern will, d. h. durch Verkauf oder aber durch Verpachtung, der baut vortheilhafter von Holz. Die Gebäude werden bey der Veräußerung der Güter wenig oder garnicht in Rechnung gebracht, und namentlich wird bei einer Zeitpacht wenig Rücksicht darauf genommen. Der

Verpächter kann daher auch wirklich darauf rechnen, — wenn dem Pächter die Unterhaltung aufgelegt ist, die Gebäude zudem immer gut abgeliefert werden, und dabei jederzeit eine genaue Aufsicht geführt worden ist und fortwährend geführt wird, damit keine Reparaturen von dem Pächter verabsäumt werden — daß bei einer Verpachtung durchaus gar keine Rücksicht mehr auf ein massives als auf ein hölzernes Gebäude genommen wird.“

Dühring erkannte, daß Grummesse auf die Dauer nur zu halten sei, wenn mit der Landwirtschaft der Betrieb eines anderen Gewerbes verbunden werde. Er beabsichtigte, eine Ziegelei anzulegen, die, in großem Maße betrieben, bei der günstigen Lage am schiffbaren Strom eine gute und steigende Einnahme verheißt. Unter den Sorgen, mit denen er lange zu kämpfen hatte, ist er zur Ausführung seines Planes nicht gekommen. Nach Behrens' Topographie (1829) war auf dem Hofe ein russisches Dampf- und Schwefelbad. In welchem Gebäude es eingerichtet war und ob es von Dühring selbst betrieben wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Daß es bedeutende Einnahmen abgeworfen hätte, ist wohl kaum anzunehmen. Bis zum Jahre 1838 hin war in den Protokollen des Finanzdepartements um die Zeit der Pachtungsstermine „Dührings Antrag auf Stundung“ eine ständige Rubrik. Der außerordentlichen Spannkraft des fleißigen und klugen Pächters gelang es dennoch, sich durchzuwinden und in der zweiten Pachtzeit von 1839 bis 1860 die Früchte seiner Arbeit und seiner erheblichen Kapitalaufwendungen zu pflücken. Als die Ablieferung 1839 erfolgte, waren alle Gebäude bis auf die Schäferei in gutem Stande, und die Schätzung ergab ein dem Pächter zu Gute kommendes Plus von 38 735 ₰.

Am 2. Juli 1838 fand die Neuverpachtung statt, bei der Dekonom P. H. Ahrens aus Wismar 5510 ₰, Dühring 5610 ₰, der Niemarcker Pächter J. H. F. Görz 5700 ₰ boten. Die Wahl fiel auf Dühring.

Aus den neuen Bedingungen ist folgendes hervorzuheben: Das in der Heide stehende Schäfereigebäude hatte Pächter auf seine Kosten abbrechen und an einer vom Finanzdepartement zu

billigenden Stelle wieder aufbauen zu lassen. Denn die Heide war nun wirklich vom Hoffelde getrennt und zur Forst gezogen. Das neue Vermessungsregister wies 125 049 □R. nach:

N ^o nach der Charte.	Namen der Grundstücke.	□ Rth. Hof und Garten.	□ Ruthen Ackerland.	□ Rth. Wiesen= land.	□ Rth. Riede und Gräben.	□ Rth. Teiche und Söhle.	□ Rth. Wege u. Fuß= steige.	□ Rth.= Summa	Bemerkungen.
1	Hof, Gebäuderaum und Gartenland . . .	1682	—	—	53	621	—	2347	
2	Holländeren	324	—	—	38	—	—	362	
3	Brookwiese	—	2153	—	247	100	—	2500	
4	Nonnenmark	—	4903	—	322	24	5	5254	
5	Lange Hoffeld	—	9073	—	298	131	—	9502	
6	Meierholzkoppel	—	8606	—	419	—	—	9025	
7	Alte Hof	—	2643	—	95	459	8	3205	
8	Scheunenkoppel	—	4031	—	258	—	—	4289	
9	Schmiedekamp	—	4150	—	178	40	—	4368	
10	Lütenskamp	—	8728	—	329	17	32	9106	
11	Achtstückenkoppel	—	5251	839	338	33	—	6461	
12	Mühlenskoppel	—	7691	—	340	58	—	8089	
13	Wulffrade	—	5130	—	160	51	—	5341	
14	Heidkoppel	—	7505	—	376	22	—	7903	
15	Kannenbruch, incl. Abschnitt vom Nieland und 432 □ Ruthen vom Redder	—	20065	—	—	—	—	20065	worunter 555 □ R. Gründe.
16	Sprickelsort, incl. Abschnitt vom Nieland	—	4418	—	87	—	—	4505	
17	Düsterndieck	—	5009	—	—	—	—	5009	worunter 296 □ R. Gründe.
18	4 Koppeln von Cronsforde (genannt das alte Hoffeld)	—	3146	—	66	—	—	3212	
19	Bogelsangswiese	—	—	1735	158	—	—	1893	
20	Nonnenmarkswiese	—	—	4876	336	—	3	5215	
21	Schmiedekampswiese	—	—	6609	465	15	—	7089	
22	Wiese von Stueck, am Brömbfenmühlenbach. . .	—	—	309	—	—	—	309	
	Summa	2006	102,502	14,368	4563	1562	48	125,049	

Von dem Kammbruch sollte der Rest des Holzbestandes erst im Winter auf 1839 gehauen werden. Außer den im Register verzeichneten Ländereien wurden der Benutzung des Pächters vorbehalten:

bis Maitag 1841 die Nielandskoppel b am Sprickelsort, groß 1125 □ R.;

bis Maitag 1846 die Spigerinkoppel, groß 7003 □ R.;

bis Maitag 1848 die südlich von dem neuen Redder belegenen Teile der Lehmjöhren- und Dolrade-Koppel, groß 7256 □ R.;

bis Maitag 1850 die Nielandskoppel a, groß 7169 □ R.

Zu den angegebenen Terminen sollten diese Flächen ohne Ermäßigung der Gesamtpacht dem Forstdepartement abgetreten werden. — Pächter mußte sich verpflichten, nicht weniger als 100 Kühe zu halten. Auf seinen Antrag genehmigte die Behörde später die Befugnis zur Herabsetzung der Zahl auf 50 gegen entsprechende Erhöhung der Schäferei. Ob davon Gebrauch gemacht ist, ergeben die Akten nicht.

Sonstige Änderungen in der Wirtschaft sind während dieser Pachtzeit nicht vorgekommen. Von Bauten ist nur die auf Kosten der Stadt 1854 geschehene Errichtung eines Spritzenhauses (1300 £.) zu nennen, für das 1859 auch ein vierrädriger Wasserwagen (700 £.) angeschafft wurde. — Die zweite Hälfte der langen Dühring'schen Pachtzeit charakterisiert eine für beide Teile gleich erfreuliche Ruhe.

Als das erste Jahrhundert unter Lübeckischer Verwaltung zu Ende ging, begann für Crummesse eine neue Zeit. Am 26. September 1859 wurde der Verpachtungstermin abgehalten, an dem Dühring sich nicht beteiligte. Es boten:

Wilhelm Stahmer von Mechow	9 200 £,
Christian Ulrich Hilmers, früher Pächter des Wandsbecker Hofes, vertreten durch den hiesigen Kaufmann P. H. Rodde	10 000 =
und Carl Friedrich Wilhelm Jacklam, z. Zt in Ahrensburg	10 500 =

Das Departement entschied sich für Hilmers, dessen Bürgen Konsul Rodde und Konsul Fr. von Brocken waren. Die Ablieferung vollzog sich glatt. Aus dem sehr ausführlichen Protokolle — dem ersten, das der damalige Protokollführer Dr. Alphons Blessing geschrieben — sei hervorgehoben, daß die Schleusen und Siele in schlechtem Zustande vorgefunden wurden. Man sah aber darüber hinweg, weil für die Zukunft auf diese Einrichtungen kein Wert gelegt wurde. Die im Saatregister von 1819 aufgeführten Einsaaten bekannte Hilmers richtig empfangen zu haben. Das alte Register, bestehend in

388	Scheffel	Roggen,
48 ^{1/2}	"	Gerste,
589 ^{3/4}	"	Hafer,
28	"	Erbsen und Wicken gemischt,
13	"	Buchweizen,
1	"	Wicken,
6 ^{1/4}	"	Leinfaat,
86	"	Kartoffeln,

ward also auch für die dereinstige Wiederablieferung als maßgebend anerkannt.

Wichtiger war, was in einem Nachtrage zum Protokolle verhandelt wurde. Im § 9 des Pachtvertrages hieß es: „Desgleichen wird dem Pächter in Pacht gegeben das Recht der Brauerei und Brennerei, ohne daß jedoch Verpächter Zwangsrechte oder Zwangsgäste zusichern noch gewähren.“ Hilmers hatte den Hof in der ausgesprochenen Absicht gepachtet, mit der alten Bewirtschaftungsweise der Domäne völlig aufzuräumen, auf dem Hofe eine Brennerei in größerem Maßstabe zu errichten und den Viehstapel zu vergrößern. Man einigte sich über den Platz des neuen Brennerei-Gebäudes leicht; es wurde dafür der südwestlich von dem Schafstalle und westlich von der neuen Scheune belegene, von ersterem Gebäude ungefähr 80 Fuß und ebensoweit von dem Tagelöhnergarten entfernte Platz auf der Scheunenkoppel bestimmt. Jede Beihilfe zum Bau aber lehnten schon die Kommissare des Finanzdepartements ebenso

bestimmt ab, wie die Zusage einer Übernahme desselben nach Ablauf der Pachtzeit. Anders stellte man sich dem Hilmers'schen Gesuche gegenüber, das alte Viehhaus durch einen Neubau für 150 Kühe auf Staatskosten zu ersetzen. Das Ergebnis der unter Beirat des Baudirektors Benda von Senator Dr. H. W. Hach, dem Vorsitzenden des Finanzdepartements, mit Hilmers gepflogenen Verhandlungen war dieses:

Die neue Brennerei ward von dem Pächter auf eigene Kosten mit einem Aufwand von annähernd 30 000 bis 40 000 M . erbaut und eingerichtet. (Später wurden die Baukosten des 97 Fuß langen, 47 Fuß breiten, zwei Stockwerke, Dampfkesselhaus und einen Schornstein von 60 Fuß Höhe enthaltenden Baues auf nur 20 000 M . angegeben.) Auch begann Hilmers sofort mit der Drainierung der Hofländereien die er auf seine Kosten durchführte. Die Stadt erbaute dagegen ein neues Viehhaus für 168 Kühe mit einem Aufwande von 19 500 M ., während Hilmers 2 500 M . beitrug. Das alte Viehhaus ward zum Schafstall und zur Wagenremise eingerichtet, das vorhandene Schafstallgebäude abgebrochen.

Noch manche bauliche Veränderungen brachten die nächsten Jahre. Am 17. März 1863 brannte der bei der Holländerei gelegene sogenannte Bogtskaten mit sechs Tagelöhnerwohnungen ab. Das alte Gebäude war nur zu 1 300 M . versichert. Der Neubau kostete der Stadt 5 940 M . Im Mai desselben Jahres bewilligten Senat und Bürgerausschuß 3 000 M . zum Umbau des Pferdestalles, im Januar 1864 4 100 M . zur Vergrößerung des Holländereigebäudes und Erneuerung des Schweinestalles. Auch die Ställe der Tagelöhnerwohnungen wurden 1865 — gleichzeitig mit denjenigen der Höfe Rizerau, Moising, Roggenhorst und Behlendorf — erneuert (Gesamtkosten 5 000 M .). — Hatte hiernach das Finanzdepartement sich die Förderung dieser Pachtung mit ungewöhnlichem Kostenaufwande angelegen sein lassen, so mußte der Anspruch, mit dem Pächter 1868 hervortrat, bei der Behörde Befremden erregen. Lübeck war 1867 in den Zollverein eingetreten und am 8. Juli 1868 war das Gesetz des

Norddeutschen Bundes „betr. die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietsteilen“ erlassen worden. Pächter verlangte, daß die von ihm zu verausgabende Maischbottichsteuer bis zum Ablauf der Pachtzeit ihm vom Verpächter erstattet oder aber die Pachtung unter vollständiger Entschädigung zurückgenommen werden möge.

Der angedrohte Rechtsstreit schien mit Rücksicht auf die vorsichtige Fassung des Pachtvertrages für den Pächter völlig aussichtslos; das Finanzdepartement legte aber Wert darauf, in ausführlicher Begründung — ganz abgesehen von dem Wortlaute des Pachtvertrages — die materielle Grundlosigkeit des erhobenen Anspruches darzulegen. Der Pächter konnte nicht nachweisen, daß bei zweckmäßiger Einrichtung und rationellem Betriebe der Brennerei ihm durch Einführung der Brennsteuer, der doch die höheren Preise der Brennereifabrikate im Zollverein und die Ausfuhrbonifikation für Spiritie gegenüberstanden, wirklich ein Schade erwachse. Hilmers klagte, und wurde in allen 3 Instanzen abgewiesen. Am 29. Oktober 1870 erging das Erkenntnis des Oberappellationsgerichtes. Schon im Januar 1871 wandte sich Hilmers mit einer neuen Eingabe an den Senat, in der er um Pachtremission nachsuchte. Er berechnete seine Aufwendungen für das Pachtstück, abgesehen von dem zur Anschaffung des Inventars verwandten Kapital von 50 000 ₰ auf 118 720 ₰, rechnete eine jährliche Zubuße im Brennereibetriebe von 13 480 ₰ heraus, und suchte ziffernmäßig nachzuweisen, daß sowohl die Fortsetzung als die Aufgabe des Brennereibetriebes ihm schwere Verluste, jedenfalls den Verlust des ganzen in der Pachtung angelegten Vermögens, in sichere Aussicht stelle. „Zwischen diese Scylla und jene Charybdis gestellt, sehe ich keinen anderen Ausweg als den der vertrauensvollen Bitte an den Senat.“ Senator Dr. W. Blessing, der inzwischen den Vorsitz im Finanzdepartement übernommen hatte, erstattete dem Senate einen ausführlichen Bericht, in dem er die pessimistische Auffassung des Pächters widerlegte und, gestützt auf die Gutachten Sachverständiger, vortrug, daß es nur einiger

Veränderungen und Verbesserungen der Brennerei zum ungefähren Kostenbetrage von 7500 ₰ . bedürfe, um Hilmers nicht nur im Zollvereinslande mit anderen Brennern vollauf konkurrieren, sondern auch mit Nutzen für den Export arbeiten zu lassen, indem sich dann die von ihm zu erlegende Maischbottichsteuer durch die bei der Ausfuhr gesetzlich zugesicherte Exportbonifikation ausgleichen würde. — Der Senat blieb fest, und auch weiteren Gesuchen Hilmers', die auf seine schon bei Antritt der Pacht geäußerten Wünsche zurückkamen, ward nicht nachgegeben, während man 1874 dem Gesuche um Erbauung eines Jungviehstalles mit einem Kostenaufwande von 2100 ₰ . entsprach.

Die Entwicklung der Verhältnisse hat der Auffassung des Senats und des Finanzdepartements Recht gegeben, und Hilmers, dessen Kornbrennerei einen immer größeren Ruf gewann, war schon im Jahre 1877 lebhaft darauf bedacht, sich die Verlängerung des 1880 ablaufenden Pachtvertrages zu sichern. Der nach langen Verhandlungen abgeschlossene neue Pachtvertrag, der ihm bis zum Jahre 1900 aufs neue den Hof übertrug, zeugt ebenso von der inzwischen erfolgten Änderung der Anschauung des Pächters als von dem im wohlverstandenen eigenen Interesse bewiesenen Entgegenkommen des Finanzdepartements, das die erheblichen Aufwendungen dieses Pächters zur Hebung der Domäne niemals unterschätzt hatte und ihn zu halten gerne bestrebt war. Die wesentlichen Abänderungen des alten Vertrages waren die folgenden:

1. Die Jahrespacht wurde auf 9000 ₰ . (von 12 000 ₰ .) herabgesetzt.
2. Das Brennereigebäude ging am 1. Mai 1880 in das Eigentum des Verpächters über. Unterhaltung und Versicherung verblieb zu Lasten des Pächters.
3. Pächter verpflichtete sich, den Betrieb der Brennerei im bisherigen Umfange fortzuführen. Eine Einschränkung oder gar Einstellung des Betriebes sollte nur mit Genehmigung des Verpächters dann stattfinden dürfen,

nachdem er nachgewiesen haben würde, daß der Betrieb nur mit seinem Schaden fortgeführt werden könne.

4. Als Dienstland für die neue Försterel zu Cronsförde wurden aus dem Grummesser Hoffelde 8 ha 27 a 27 qm abgezweigt; für diese Verminderung des Pachtareals ward dem Pächter diejenige Quote des neuen Pachtprelles erlassen, die dem Verhältnisse des Flächeninhaltes des abzutretenden Areals zu dem Flächeninhalte des gesamten Hofareals entsprach.

Im Jahre 1880 bewilligte der Staat noch zur Erbauung eines Lagerraums neben dem Brennergebäude 3450 *M.* Nach der neuen Arndt'schen Vermessung hielt die Domäne jetzt 116 543 □ R. oder 246 ha 21 a. Die Ermäßigung der Pacht wegen der Cronsförder Dienstländereien belief sich auf 301 *M.* 80 *S.*, sodaß die Jahrespacht sich auf 8698 *M.* 20 *S.* ermäßigte. Gilmers hat in den 22 Jahren seiner Pachtzeit seiner Behörde viel Arbeit gemacht. Aber er stand bei ihr in hohem Ansehen.

Am 3. Oktober 1882 verstarb er. Kurz vor seinem Ableben hatte er mit seinem Sohne Franz Emil, unter Vorbehalt der Genehmigung des Finanzdepartements, einen Vertrag geschlossen, wonach dieser am 1. Mai 1883 in den Pachtvertrag als Pächter eintreten sollte. Auf den Antrag der Testamentsvollstrecker J. U. Gilmers und Rechtsanwalt Dr. Peacock erteilte das Departement seine Genehmigung. Im Jahre 1897 beantragte J. G. Gilmers, seinen Pachtvertrag von 1900 ab ihm auf weitere 20 Jahre zu verlängern. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen, die als Vorsitzender der damaligen Inspektions-Sektion jetzt „Abteilung für die Stadtgüter“, der Verfasser dieser Schrift mit dem Pächter zu führen berufen war, haben zu einem vom Departement und demnächst vom Senate gebilligten Ergebnisse geführt. Der Pächter erhöhte die von 1900 ab zu zahlende Pachtsumme von 8835,32 *M.* (die kleine Differenz gegen die oben angegebene Summe erklärt sich durch Bauzinsen) auf 12 000 *M.* für das Jahr, obgleich zum Bau des Elbe-Elbe-Kanals der Pachtung Flächen in einem Umfange von 14 ha 93 a

73 qm entzogen waren. Nur für die laufende Pachtzeit — bis 1. Mai 1900 — verblieb es bei der vertragsmäßigen Abminderung der Pacht nach Verhältnis der abgenommenen Flächen. So ist es gelungen, die Wünsche des Pächters mit den Forderungen des öffentlichen Interesses zu vereinigen.

Grummesse liegt jetzt in 8 Schlägen und wird nach folgender Koulance bewirtschaftet:

1. Dreschhafer.
2. Brache ($\frac{1}{3}$ bestellt mit Hack- und Pahlfrucht).
3. Roggen.
4. Klee.
5. Roggen.
6. Hafer.
7. Weide.
8. Weide.

Die Bonitierung vom Jahre 1896 ergab 251 ha 25 a 88 qm, darunter

Acker nach Kl. 3	30	ha	29	a	06	qm
= = 4	62	=	58	=	13	=
= = 5	98	=	49	=	58	=
= = 6	14	=	75	=	24	=

zusammen 206 ha 12 a 01 qm

Wiese nach Kl. 3	7	ha	77	a	67	qm
= = 4	8	=	50	=	71	=
= = 5	14	=	46	=	51	=
= = 6	—	=	72	=	74	=

zusammen 31 ha 47 a 63 qm

Weide Kl. 4 2 ha 64 a 16 qm

Der Reinertag ist auf 7206,60 *M.* oder 28,68 *M.* für den Hektar geschätzt. Während der Pachtzeit des jetzigen Pächters hat der Staat noch folgende Summen für Bauten auf dem Grummesser Hofe ausgegeben:

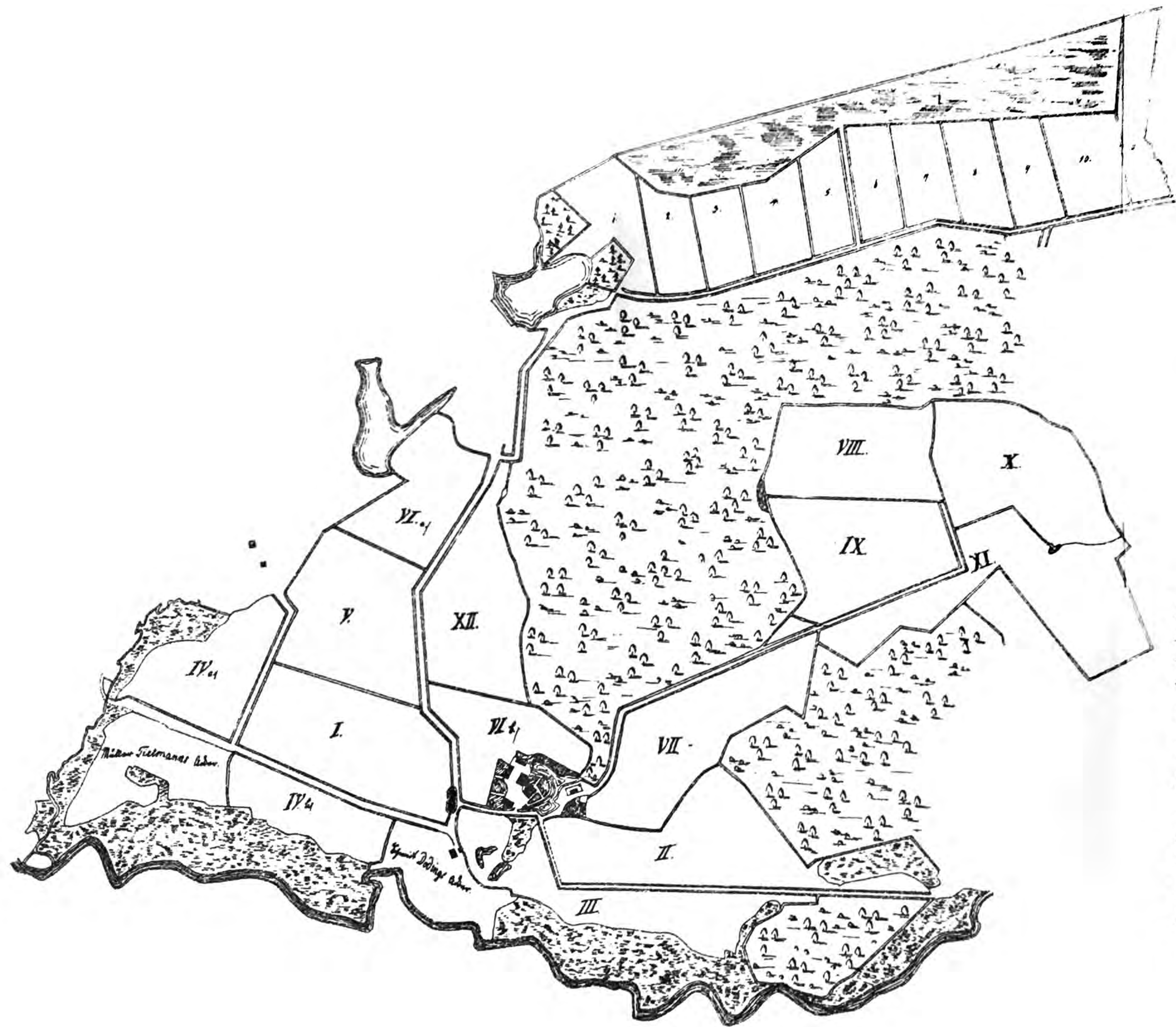
1889 Bau eines vierhüchigen Katen	. . 12 000,— <i>M.</i>
1895 Neubau eines Schweinestalles beim neuen Katen und Umbau des alten Stalles	1 190,— =

1897	Bau eines neuen Waschhauses. Beitrag des Staates	2 800,—	<i>M.</i>
1899	Vergrößerung der Wohnungen des Gärtners und des Brennmeisters. Beitrag des Staates	800,—	=
1900	Neubau zweier Arbeiterkaten, . . .	19 800,—	=
	wozu noch nachbewilligt wurden . .	618,15	=
1901	Herstellung einer Enteisungsanlage	980,—	=

Dazu kommen noch verschiedene Aufwendungen für Verbesserung des Wohnhauses.

Der jetzige Zustand Grummesses wird von den Sachverständigen des Finanzdepartements als gut bezeichnet. Es ist das einzige Lübeckische Stadtgut, das den Betrieb von Industrie und Landwirtschaft vereinigt.





- | | | |
|-----------------------------|-------|----------------|
| I. Lutenskamp | I. | Lütenskamp |
| II. Lange Hoffeld | II. | Lange Hoffeld |
| III. Alte Hofkoppel | III. | Alte Hofkoppel |
| IV. Achtstücken | IV. | Achtstücken |
| V. Mühlen-Koppel | V. | Mühlen-Koppel |
| VI.a Wulfroth | VI.a | Wulfroth |
| VI.b Scheunkoppel | VI.b | Scheunkoppel |
| VII. Meierholzland | VII. | Meierholzland |
| VIII. Scheunenkoppel | VIII. | Scheunenkoppel |
| IX. Nielskoppel | IX. | Nielskoppel |
| X. Lehmjöre | X. | Lehmjöre |
| XI. Bauerkoppel | XI. | Bauerkoppel |
| XII. Heidekoppel | XII. | Heidekoppel |

W. H. H. H. H. H.

Grumesser Hoffeld 1797.